

Dorsch, Nic; Gropp, Reint; Reifschneider, Alexander

Research Report

Ist das AfD-Wahlprogramm für Sachsen-Anhalt finanzierbar? Kosten und Gegenfinanzierung vor der Landtagswahl am 6. September 2026

IWH Policy Notes, No. 2/2026

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Dorsch, Nic; Gropp, Reint; Reifschneider, Alexander (2026) : Ist das AfD-Wahlprogramm für Sachsen-Anhalt finanzierbar? Kosten und Gegenfinanzierung vor der Landtagswahl am 6. September 2026, IWH Policy Notes, No. 2/2026, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), <https://doi.org/10.18717/pnhbnc-x191>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/343532>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

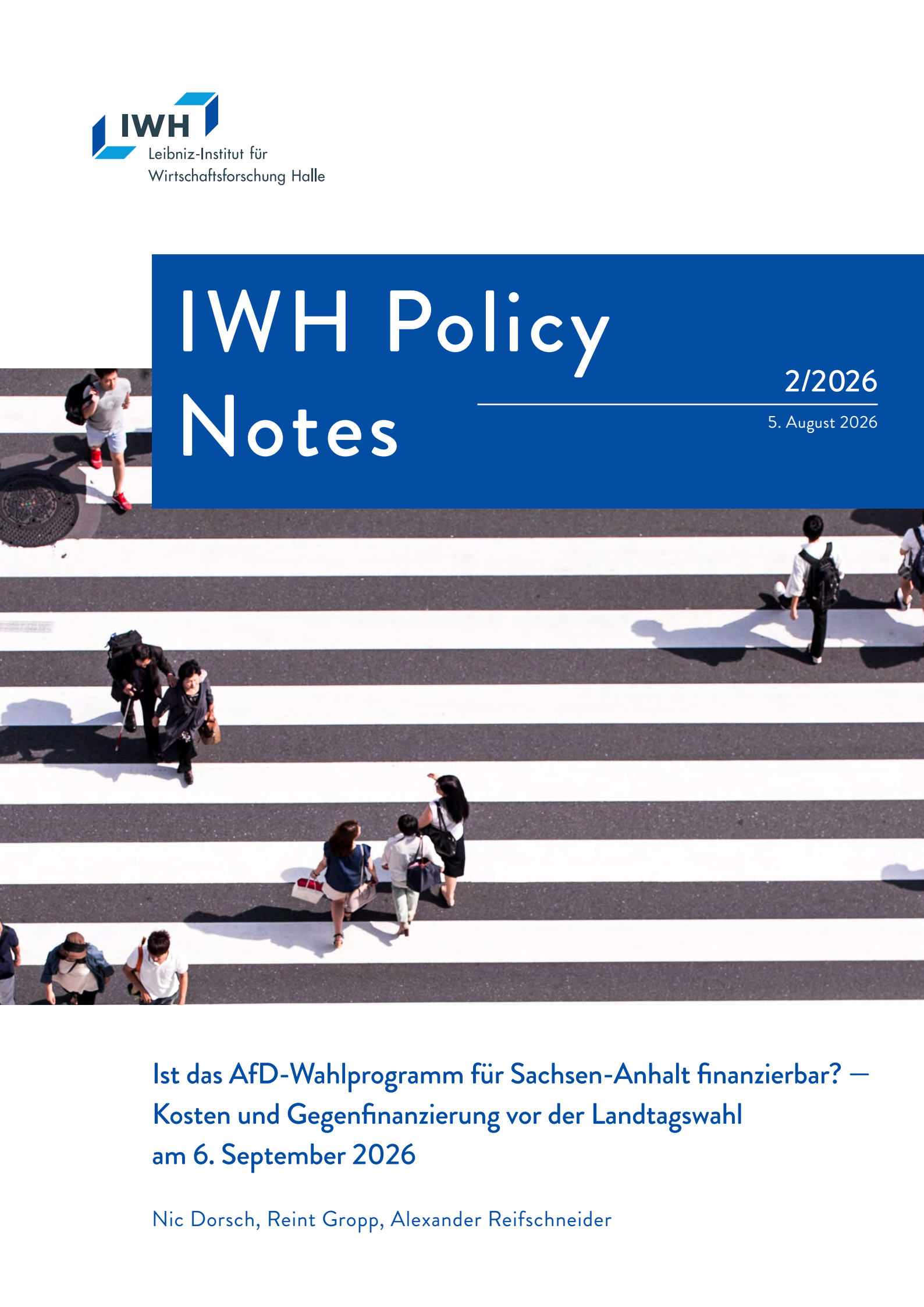
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



IWH Policy Notes

2/2026

5. August 2026

Ist das AfD-Wahlprogramm für Sachsen-Anhalt finanzierbar? —
Kosten und Gegenfinanzierung vor der Landtagswahl
am 6. September 2026

Nic Dorsch, Reint Gropp, Alexander Reifschneider

<https://doi.org/10.18717/pnhbnc-x191>

Impressum

Kontakt

Professor Reint E. Gropp, Ph.D.

Tel +49 345 77 53 700

Fax +49 345 77 53 820

E-mail: reint.gropp@iwh-halle.de

Autoren

Nic Dorsch

Reint Gropp

Alexander Reifschneider

Herausgeber

Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Geschäftsführender Vorstand

Professor Reint E. Gropp, Ph.D.

Professor Dr. Oliver Holtemöller

Professor Michael Koetter, Ph.D.

Dr. Tankred Schuhmann

Hausanschrift

Kleine Märkerstraße 8

D-06108 Halle (Saale)

Postanschrift

Postfach 11 03 61

D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60

Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweis

Nic Dorsch, Reint E. Gropp, Alexander Reifschneider: Ist das AfD-Wahlprogramm für Sachsen-Anhalt finanzierbar? — Kosten und Gegenfinanzierung vor der Landtagswahl am 6. September 2026. IWH Policy Notes 2/2026. Halle (Saale) 2026.

ISSN 2702-4725

Ist das AfD-Wahlprogramm für Sachsen-Anhalt finanzierbar? — Kosten und Gegenfinanzierung vor der Landtagswahl am 6. September 2026

Hinweis

Diese Policy Note beziffert ausschließlich Maßnahmen, die sich mit amtlichen Quellen verlässlich belegen lassen. Sie ist eine Größenordnungsrechnung, keine amtliche Kostenrechnung. Alle Einzelschätzungen, Annahmen, Rechenwege und Quellen sind im Anhang dokumentiert. Die Verwendung einer Quelle bedeutet nicht, dass deren politische Bewertung übernommen wird.

Halle (Saale), 05.08.2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	5
1 Motivation und Vorgehen	5
2 Der Landeshaushalt als Ausgangspunkt.....	5
3 Kosten	6
4 Einsparungen.....	6
5 Finanzierungsbedarf und Gegenfinanzierung im Vergleich	8
6 Das 100-Tage-Programm.....	9
7 Anhang und zentrale Quellen.....	9
ANHANG.....	10

Ist das AfD-Wahlprogramm für Sachsen-Anhalt finanzierbar?

Zusammenfassung

Das Wahlprogramm der AfD Sachsen-Anhalt verspricht umfangreiche neue Leistungen, den Verzicht auf neue Schulden und niedrigere Steuern zugleich. Diese Policy Note beziffert, wie weit Kosten und Gegenfinanzierung auseinanderliegen. Von 136 kostenwirksamen Maßnahmen lassen sich 28 mit amtlichen Quellen belegen. Diese kosten rund 1,6 Mrd. Euro pro Jahr. Da das AfD-Programm neue Schulden ausschließt, kommen die im Landeshaushalt bereits eingeplanten 877 Mio. Euro jährlicher Neuverschuldung hinzu. Der bezifferbare Finanzierungsbedarf beträgt damit rund 2,5 Mrd. Euro pro Jahr. Dem stehen bei großzügiger Auslegung rund 243 Mio. Euro belegbare Einsparungen gegenüber. Von jedem Euro sind damit nicht einmal zehn Cent gedeckt. Es bleibt eine Lücke von mindestens 2,2 Mrd. Euro pro Jahr. Das entspricht rund einem Viertel der Steuereinnahmen des Landes, umgerechnet gut 1 000 Euro je Einwohner und Jahr. Da das Programm auch Steuererhöhungen ausschließt, ist unklar, wie die AfD diese Lücke schließen will.

1 Motivation und Vorgehen

Am 6. September 2026 wählt Sachsen-Anhalt einen neuen Landtag. Aktuellen Umfragen zufolge könnte die AfD eine absolute Mehrheit erreichen und erstmals allein ein Bundesland regieren. Für diesen Fall hat sie ein Wahlprogramm vorgelegt.¹ Es verspricht neue Leistungen wie ein landeseigenes Kindergeld, kostenfreie Kinderbetreuung und Schulverpflegung sowie ein umfangreiches Infrastruktur- und Sicherheitsprogramm. Zugleich soll das Land ohne neue Schulden auskommen und die Steuern senken. Dass ein Wahlprogramm mehr verspricht als ein Haushalt kurzfristig hergibt, ist für sich genommen weder neu noch ein Alleinstellungsmerkmal der AfD. Der Beitrag dieser Policy Note liegt in der Quantifizierung: **Wie groß ist der Abstand zwischen den bezifferbaren Kosten des Programms und seiner bezifferbaren Gegenfinanzierung, und geht die programminterne Rechnung aus Mehrausgaben, Schuldenverzicht und Steuersenkungen in sich auf?**

Unsere Antwort folgt einem konservativen Ansatz. Beziffert wird nur, was sich mit amtlichen Quellen belegen lässt: Haushaltsansätze, amtliche Statistiken oder im Programm selbst genannte Beträge. Alle übrigen Maßnahmen bleiben unbeziffert; die ausgewiesenen Zahlen sind deshalb Untergrenzen. Betrachtet werden ausschließlich die unmittelbaren fiskalischen Be- und Entlastungen des Landeshaushalts. Makroökonomische Rückwirkungen der Maßnahmen, etwa auf Wachstum, Beschäftigung oder Steuereinnahmen, werden nicht berücksichtigt. Die Analyse geht in drei Schritten vor: Sie beschreibt zunächst den Landeshaushalt als Ausgangspunkt, schätzt dann die bezifferbaren Kosten und Einsparungen und stellt schließlich beide Seiten gegenüber.

2 Der Landeshaushalt als Ausgangspunkt

Tabelle 1:

Finanzierungsquellen des Landeshaushalts 2025

Herkunft der Mittel	Betrag	Anteil am Haushalt
Steuereinnahmen	9,2 Mrd. Euro	61%
Übrige eigene Einnahmen	0,8 Mrd. Euro	5%
Eigene Einnahmen	10,0 Mrd. Euro	66%
Zuweisungen von Bund und EU	4,0 Mrd. Euro	26%
Gesamteinnahmen	14,0 Mrd. Euro	93%
Gesamtausgaben	15,1 Mrd. Euro	100%
Neuverschuldung	1,1 Mrd. Euro	7%

Quellen: Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2025 bis 2029; eigene Darstellung; Rundungen.

¹ Vgl. <https://afd-regierungsprogramm.de/>.

Der Landeshaushalt Sachsen-Anhalts hatte 2025 ein Volumen von rund **15,1 Mrd. Euro**. Tabelle 1 zeigt die Herkunft der Mittel. Rund 9,2 Mrd. Euro sind eigene Steuereinnahmen. Etwa 4 Mrd. Euro stammen vom Bund und der EU. Rund 1,1 Mrd. Euro sind neue Schulden.

Auch für die kommenden Jahre plant das Land mit Krediten. Für 2027 bis 2029 sind im Durchschnitt **877 Mio. Euro Neuverschuldung pro Jahr** eingeplant.

3 Kosten

Das Wahlprogramm der AfD enthält **136 Maßnahmen**, die Kosten verursachen. Die meisten nennen keine Beträge, und amtliche Daten für eine seriöse Berechnung fehlen. **Nur 28 der 136 Maßnahmen lassen sich verlässlich beziffern:** Bei ihnen folgt der Betrag direkt aus dem Programm oder einem Haushaltsansatz, oder ein amtliches Mengengerüst lässt sich mit offen ausgewiesenen Stückkosten verbinden. Die übrigen 108 Maßnahmen bleiben unbeziffert, darunter weitreichende Versprechen wie der Ausbau der Straßeninfrastruktur, der soziale Wohnungsbau und umfangreiche Personalaufwüchse in Verwaltung und Justiz. Ihre Kosten sind nicht null. Sie sind unbekannt und kommen zu den ausgewiesenen Zahlen hinzu.

Schon die 28 belegbaren Maßnahmen kosten zusammen **rund 1,6 Mrd. Euro pro Jahr** oder knapp ein Fünftel der eigenen Steuereinnahmen des Landes. Den größten Teil machen dauerhafte Leistungsversprechen aus, die sich nach ihrer Einführung kaum zurücknehmen lassen (Tabelle 2). Alle Ansätze unserer Analyse sind konservative Punktschätzungen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Unsicherheiten sind im Anhang dokumentiert.

Tabelle 2:

Die fünf größten bezifferbaren Kostenposten

Maßnahme	Kosten pro Jahr
Landeseigenes Kindergeld	303 Mio. Euro
Höherer kommunaler Finanzausgleich	214 Mio. Euro
Kostenfreie Mittagsverpflegung Krippe bis Schule	155 Mio. Euro
Beitragsfreie Krippen und Kindergärten	117 Mio. Euro
Landespflegegeld für häusliche Pflege	115 Mio. Euro
Übrige 23 bezifferbare Maßnahmen	691 Mio. Euro
Gesamtsumme (28 Maßnahmen)	1 595 Mio. Euro

Auch innerhalb der bezifferbaren Maßnahmen sind die Ansätze vorsichtig gewählt. Das zeigt das größte Einzelversprechen: Das landeseigene Kindergeld ist mit 303 Mio. Euro pro Jahr angesetzt, gerechnet mit Bezug bis zum 18. Geburtstag. Das Programm selbst nennt keine Altersgrenze. Bei einer Auszahlung bis zum 25. Lebensjahr, die der Programmtext zuließe, stiegen die Kosten auf über 430 Mio. Euro pro Jahr. Ähnliches gilt für das Landespflegegeld: Die zusätzlich versprochenen steuerlichen Entlastungen für pflegende Angehörige sind in der Schätzung nicht enthalten.

4 Einsparungen

Bei den angekündigten Einsparungen ist die Quellenlage besser, denn die meisten Kürzungsziele knüpfen an bekannte Haushaltsansätze an. Unsere Analyse rechnet bewusst großzügig: Unterstellt wird, dass jede angekündigte Kürzung sofort vollständig wirksam wird. Unter dieser Annahme ergeben sich belegbare Entlastungen von **243 Mio. Euro pro Jahr** (Tabelle 3). Weitere Einsparideen des Programms, etwa vermutete

Folgeentlastungen in Bildung, Gesundheit und Jugendhilfe, lassen sich nur als Szenario darstellen und bleiben ebenso unberücksichtigt wie die nicht bezifferbaren Kosten.

Tabelle 3:

Verlässlich belegbares Entlastungspotenzial

Kategorie	Entlastung pro Jahr
Asyl, Aufnahme und Remigration	166 Mio. Euro
Gesellschafts-, Kultur- und Förderpolitik	25 Mio. Euro
Energie und Klima	12 Mio. Euro
Verwaltung (10%-Kürzung der Ministerialapparate)	40 Mio. Euro
Gesamtsumme	243 Mio. Euro

Die Einsparsumme beruht teilweise auf großzügigen Annahmen bei der Schätzung. Der Haushaltsansatz 2025 für das gesamte Kapitel „Asyl- und Ausländerwesen“ weist einen Nettozuschussbedarf von 175 Mio. Euro aus; die Schätzung setzt Entlastungen von 165,9 Mio. Euro an. Unterstellt wird also, dass die Ausgaben des Landes für Asyl und Aufnahme fast vollständig entfallen. Die Unterbringung zugewiesener Schutzsuchender ist jedoch eine Pflichtaufgabe des Landes. Einsparungen entstehen erst, wenn die Fallzahlen tatsächlich sinken, und das hängt überwiegend von Bundes- und EU-Politik ab.

Wo das Programm oder frühere Rechnungen der AfD-Landtagsfraktion konkrete Beträge nennen, werden diese unverändert übernommen, etwa für die Streichung der Gleichstellungs- und Genderprogramme (14,3 Mio. Euro), der Demokratie- und Extremismusprogramme (7,1 Mio. Euro) und der Klimaschutzförderung (11,6 Mio. Euro). Auf der Entlastungsseite rechnet unsere Analyse damit durchgehend mit den eigenen Zielzahlen des AfD-Programms ohne Abschlüsse.

Die geforderte pauschale Kürzung der Ministeriumsausgaben um mindestens 10% lässt sich dagegen nicht als frei verfügbares Einsparpotenzial verbuchen. Auf ganze Ressorthaushalte angewendet ergäbe sie rechnerisch über eine Mrd. Euro. Zu den Ressortausgaben zählen aber Lehrergehälter, Polizeibesoldung, Straßenbau und Familienleistungen, also genau die Bereiche, in denen das Programm mehr ausgeben will. Die Ressortprüfung im Anhang zeigt: Die 136 Maßnahmen führen zu Mehrausgaben in allen Ministerien und in der Staatskanzlei. Beide Versprechen schließen sich gegenseitig aus. Widerspruchsfrei anwendbar bleibt die Kürzung nur in den Ministerialapparaten selbst. Dort ergäbe sie rund 40,4 Mio. Euro pro Jahr. Auch dieser Betrag ist ein rechnerisches Potenzial, keine kurzfristig verfügbare Einsparung: Das Personal ist überwiegend verbeamtet oder unbefristet beschäftigt, Kürzungen wirken deshalb erst allmählich über nicht nachbesetzte Stellen.

Wie schwer solche Einsparungen fallen, zeigt der aktuelle Sparkurs des Landes. 2024 beschloss die Landesregierung einen weitgehenden Einstellungsstopp für die Landesverwaltung in den Jahren 2025 und 2026; frei werdende Stellen werden grundsätzlich nicht nachbesetzt, ausgenommen Lehrkräfte, Polizei und Nachwuchskräfte. Erwartet wurden Einsparungen von rund 180 Mio. Euro. Nach Angaben des Finanzministeriums wurden 2025 trotz mehr als 400 nicht nachbesetzter Stellen nur rund 30 Mio. Euro erreicht. Hohe pauschale Einsparziele lassen sich also nicht einfach aus dem Umfang bestehender Haushaltsansätze ableiten; entscheidend sind Umsetzbarkeit und Tempo des Personalabbaus.

Auch weitere im Programm genannte Einsparquellen würden den Landeshaushalt kaum entlasten. Das gilt insbesondere für das Bürgergeld: Die Ausgaben trägt überwiegend der Bund, abgewickelt über die Jobcenter. Zwar beteiligen sich die Kommunen an den Kosten für Unterkunft und Heizung, doch auch davon erstattet der Bund einen erheblichen Teil. Ähnliches gilt für die Förderung von Klimaschutz und erneuerbaren Energien. Die zentralen Landesprogramme, unter anderem zur energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude, zur Energieeffizienz in Unternehmen und zur Förderung von Stromspeichern und grünem Wasserstoff, umfassen mehr

als 200 Mio. Euro, werden aber nahezu vollständig aus zweckgebundenen EU-Mitteln finanziert. Ihre Streichung schüfe keine frei verfügbaren Landesmittel; Sachsen-Anhalt verzichtete lediglich auf bereits eingeplante europäische Fördermittel.

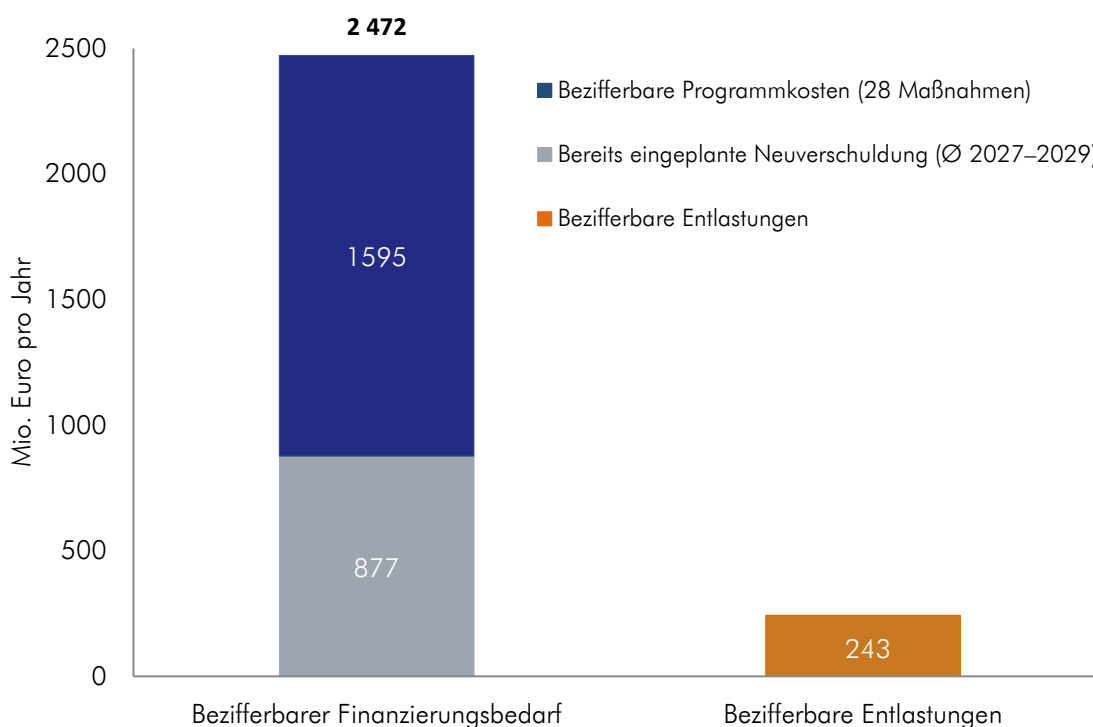
5 Finanzierungsbedarf und Gegenfinanzierung im Vergleich

Das Versprechen, keine neuen Schulden zu machen, legt die Reihenfolge fest: Zuerst müssen die eingeplanten **877 Mio. Euro jährlicher Neuverschuldung** ersetzt werden, erst danach kann die erste Maßnahme finanziert werden. Schon dieser erste Schritt gelingt nicht: Die belegbaren Entlastungen von 243 Mio. Euro decken nur gut ein Viertel davon.

Der gesamte bezifferbare Finanzierungsbedarf ist die Summe aus beidem: 877 Mio. Euro zu ersetzende Neuverschuldung plus 1,6 Mrd. Euro Programmkosten, zusammen **rund 2,5 Mrd. Euro pro Jahr** (Abbildung). Dem stehen Entlastungen von rund 243 Mio. Euro gegenüber; von jedem Euro sind damit nicht einmal zehn Cent gedeckt. Es bleibt eine Finanzierungslücke von **mindestens 2,2 Mrd. Euro pro Jahr**, umgerechnet gut 1 000 Euro je Einwohner. Diese Zahl ist eine Untergrenze, denn 108 der 136 Maßnahmen sind darin noch gar nicht enthalten, während die Einsparseite den überwiegenden Teil der Programmideen bereits erfasst.

Abbildung:

Bezifferbarer jährlicher Finanzierungsbedarf und bezifferbare Entlastungen



Ein Beispiel verdeutlicht die Größenordnung: Die versprochene Halbierung der Grunderwerbsteuer kostet rund 114 Mio. Euro pro Jahr an Mindereinnahmen. Fast die Hälfte der belegbaren Einsparungen würde damit allein von der eigenen Steuersenkung wieder aufgezehrt.

Alle drei denkbaren Wege, die Lücke zu schließen, sind versperrt. Neue Schulden schließt das Programm selbst aus, und die Schuldenbremse ließe sie nur in Ausnahmefällen zu. Steuererhöhungen sind nicht vorgesehen; das Programm verspricht im Gegenteil Steuersenkungen. Und höhere Steuereinnahmen durch Wachstum helfen nur bedingt: Von den großen Gemeinschaftsteuern wie Einkommen- und Mehrwertsteuer fließt über die

Hälfte an Bund und Gemeinden, und steigende eigene Steuerkraft schmilzt die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich teilweise ab. Vor allem aber fehlt die Größenordnung: Die Finanzplanung des Landes erwartet für 2025 bis 2029 insgesamt nur rund 94 Mio. Euro zusätzliche inflationsbereinigte Steuereinnahmen, knapp 24 Mio. Euro pro Jahr und damit rund 1% der bezifferbaren jährlichen Lücke.

6 Das 100-Tage-Programm

Auf dem Landesparteitag im Juli 2026 hat die AfD ein 100-Tage-Sofortprogramm mit zehn Punkten beschlossen. Es unterscheidet sich deutlich vom Wahlprogramm: überwiegend öffentlichkeitswirksame Maßnahmen mit geringen Kosten, etwa die Kündigung der Rundfunkstaatsverträge, eine Imagekampagne und ein Untersuchungsausschuss. Beziffern lassen sich zwei Punkte: die Führerschein-Förderung für Auszubildende mit 15,8 Mio. Euro pro Jahr und die Abschiebeoffensive als Sonderfonds von 100 Mio. Euro pro Jahr, der bereits in den Programmkosten enthalten ist. Zusammen entspricht das rund 7% der bezifferbaren Kosten des Wahlprogramms. Die übrigen kostenwirksamen Punkte des 100-Tage-Programms, etwa die Sonderklassen für Kinder von Flüchtlingen, sind schwer berechenbar, nach ihrem Zuschnitt aber vergleichsweise klein. Zwei Punkte sind Einsparungen, die teilweise bereits im Entlastungspaket enthalten sind. Die teuren Kernversprechen des Wahlprogramms fehlen dagegen: Kindergeld, kostenfreie Kita- und Schulverpflegung, höherer kommunaler Finanzausgleich und Steuersenkung.

Doch selbst dieses deutlich günstigere Programm steht unter demselben Vorbehalt: Zuerst müssten die im Haushalt eingeplanten 877 Mio. Euro jährlicher Neuverschuldung ersetzt werden. Das 100-Tage-Programm zeigt damit zweierlei. Es ist das realistischere Abbild dessen, was eine AfD-Landesregierung tatsächlich umsetzen könnte. Und selbst dieses abgespeckte Programm wäre nur finanzierbar, wenn das zentrale Wahlversprechen gebrochen und weiter neue Schulden gemacht würden.

7 Anhang und zentrale Quellen

Alle Einzelschätzungen, Annahmen, Rechenwege und Quellenlinks sind im Anhang dokumentiert. Er gliedert sich in zwei Teile: die Einsparungen und Entlastungen (18 Positionen) sowie die Kostenschätzung der 136 kostenwirksamen Maßnahmen, jeweils getrennt nach berechenbaren und schwer berechenbaren Positionen. Zentrale Datengrundlagen sind die Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt 2025 bis 2029, der Haushaltsplan 2025/2026 (unter anderem Kapitel 03 63: Asyl- und Ausländerwesen), das Wahlprogramm der AfD Sachsen-Anhalt, frühere Rechnungen der AfD-Landtagsfraktion, das 100-Tage-Sofortprogramm vom Juli 2026 sowie die Angaben des Finanzministeriums Sachsen-Anhalt zum Einstellungsstopp der Landesverwaltung 2025/2026.

ANHANG

Einnahmen, Entlastungen und Ausgaben des AfD-Wahlprogramms

AfD-Wahlprogramm Sachsen-Anhalt 2026

Gegenüberstellung von Einnahmen/Entlastungen und Ausgaben, gegliedert nach berechenbaren und schwer berechenbaren Positionen

Zweck und Lesart. Dieser Abschnitt der Policy Note quantifiziert die im AfD-Wahlprogramm Sachsen-Anhalt 2026 genannten Kürzungen, Effizienzmaßnahmen und sonstigen Entlastungspotenziale sowie die dort vorgesehenen kostenwirksamen Vorhaben. Für jede Maßnahme werden Leistungsinhalt, geschätzte fiskalische Wirkung, Rechenweg und die tatsächlich verwendeten öffentlichen Quellen ausgewiesen. Alle Beträge werden als jährliche Haushaltswirkung im Vollausbau dargestellt; zeitlich befristete Aufbau-, Investitions-, Kapital-, Entschuldungs- und Rückerstattungsbedarfe werden über plausible Umsetzungszeiträume verteilt und mit den dauerhaft anfallenden Kosten zusammengeführt. „Entlastung“ meint eine geringere jährliche Belastung des Landeshaushalts; sie ist nicht zwingend eine neue Steuer- oder Gebühreneinnahme. Ausgewiesen werden nur Zahlen und Berechnungen zu Positionen, deren Annahmen keinen Szenariocharakter tragen („berechenbare“ Positionen); Positionen mit wesentlichen Szenarioannahmen oder ungeklärter Datenlage („schwer berechenbare“ Positionen) werden nur mit Titel und Kurzbeschreibung aufgeführt und fließen nicht in die Gesamtrechnung ein.

Stand: 15. Juli 2026 · Preisstand 2026 · Größenordnungsrechnung, keine amtliche Kostenrechnung

Gliederung

Gesamtergebnis und Methodik	11
1 Einsparungen und Entlastungen	12
1.1 Berechenbare Positionen	12
1.2 Schwer berechenbare Positionen	16
2 Ausgaben (kostenwirksame Maßnahmen)	17
2.1 Berechenbare Maßnahmen	17
2.2 Schwer berechenbare Maßnahmen	23
Grenzen und Unsicherheiten	28
Hinweis zur Reproduzierbarkeit	28
Quellenverzeichnis	30

Gesamtergebnis und Methodik

Alle Werte beziehen sich ausschließlich auf die berechenbaren Positionen (Abschnitte 1.1 und 2.1). Schwer berechenbare Positionen (1.2 und 2.2) fließen nicht in diese Rechnung ein.

Größe	Zentralwert	Bandbreite
Einsparungen / Entlastungen	243,3 Mio. Euro	143,0 Mio. – 387,9 Mio. Euro
Ausgaben / kostenwirksame Maßnahmen	1.594,5 Mio. Euro	978,6 Mio. – 2.186,5 Mio. Euro
Verbleibende Nettobelastung (Ausgaben ./ . Einsparungen)	1.351,2 Mio. Euro	590,7 Mio. – 2.043,5 Mio. Euro
Deckungsquote (Einsparungen ÷ Ausgaben)	15,3%	6,5% – 39,6%

Kurzer methodischer Hinweis. Der Zentralwert beschreibt ein bewusst programmtreues und günstiges Umsetzungsszenario im jährlichen Vollausbau nach vollständiger Umsetzung, kein statistisches Erwartungsergebnis; in den ersten Haushaltsjahren wären Entlastungen und Mehrkosten voraussichtlich geringer, da Personalabbau, Kapazitätsauf- bzw. -abbau und Verwaltungsumbau Zeit benötigen. Ausgewiesen und in der Gesamtrechnung berücksichtigt werden nur Positionen, deren Annahmen keinen Szenariocharakter tragen ("berechenbar"). Die Bandbreiten sind Sensitivitätsrechnungen, keine Wahrscheinlichkeitsaussagen.

Einordnung des Ergebnisses

- Die Schätzung ist bewusst optimistisch angelegt: Konkrete Kürzungs- und Ausbauziele werden im Zentralwert weitgehend als umsetzbar unterstellt. Unsicherheit wird vor allem über Bandbreiten und das Realisierungsrisiko sichtbar gemacht.
- Der Zentralwert beschreibt den jährlichen Effekt nach vollständiger Umsetzung (Vollausbau). In den ersten Haushaltsjahren wären Entlastungen und Mehrkosten voraussichtlich geringer.
- Auch unter den berechenbaren Positionen decken die Einsparungen nur einen Teil der berechenbaren Ausgaben ab: Der Deckungsquote von 15,3% im Zentralwert steht eine verbleibende Nettobelastung von rund 1.351,2 Mio. Euro pro Jahr gegenüber.
- Zusätzlich enthält das Programm zahlreiche schwer berechenbare Positionen auf beiden Seiten (9 von 18 Einsparpositionen, 108 von 136 Ausgabepositionen), die nicht mit ausreichend belastbaren Annahmen beziffert werden können.
- Zur Erinnerung: Bezöge man die schwer berechenbaren Positionen mit ein, würde sich die Finanzierungslücke voraussichtlich noch einmal verschärfen statt verringern, da die schwer berechenbaren Ausgabepositionen deutlich zahlreicher und umfangreicher sind als die schwer berechenbaren Einsparpositionen. Hierfür wird bewusst keine Schätzung ausgewiesen.
- Einmalige Umbau-, Reorganisations- oder Übergangskosten außerhalb der ausgewiesenen, bereits annualisierten Aufbauanteile wurden nicht zusätzlich identifiziert; sie könnten die Nettobelastung in den ersten Jahren weiter erhöhen.

1. Einsparungen und Entlastungen

Diese Positionen stammen aus dem AfD-Wahlprogramm Sachsen-Anhalt 2026 (Kapitel Einnahmen und Haushaltsentlastungen).

Begriffe

Begriff	Bedeutung in dieser Rechnung
Zentralwert	Bewusst günstiges, programmtreues Umsetzungsszenario im jährlichen Vollausbau; kein statistischer Erwartungswert.
Bandbreite	Plausibilitätskorridor aus einer zurückhaltenderen und einer sehr weitgehenden Umsetzung. Die Grenzen sind keine Konfidenzintervalle.
Güte A / B / C	A: Betrag direkt aus Programm, Haushaltsansatz oder Fraktionsrechnung. B: amtliche Budget- oder Mengengröße kombiniert mit einer Szenarioannahme. C: Szenario, weil wesentliche Informationen fehlen. Nur A und B gelten hier als berechenbar.
Realisierungsrisiko	Niedrig: kurzfristig disponible freiwillige Mittel. Mittel: Übergänge, Kofinanzierung oder Aufgabenverlagerung. Hoch: Rechts-, Fallzahl-, Personal- oder Umsetzungsrisiken.
Vollausbau	Dauerhafte jährliche Wirkung nach Übergangs- und Reorganisationsphase. Einmalige Umbaukosten werden in den laufenden Zentralwerten nicht als dauerhafte Belastung behandelt.

Kernaussage. Unter einer bewusst programmtreuen und günstigen Auslegung ergeben sich bei den berechenbaren Positionen laufende Entlastungen von rund 243,3 Mio. Euro pro Jahr. Die Kostenschätzung in Abschnitt 2 zeigt, dass kostenwirksame Maßnahmen in allen Ressorts anfallen; eine pauschale Kürzung kann deshalb nicht widerspruchsfrei auf ganze Ressorthaushalte oder auf das gesamte Landespersonal angewandt werden. E19 wird ausschließlich auf die Personal- und Sachausgaben der zentralen Ministerialapparate bezogen. Beträge, die das Programm oder frühere Fraktionsrechnungen selbst beziffern, werden unverändert übernommen; Abschläge werden nicht vorgenommen.

Ergebnis nach Kategorien

Kategorie	Zentralwert p. a.	Bandbreite p. a.	Anteil
A. Asyl, Aufnahme und Remigration	165,9 Mio. Euro	92,0 Mio.– 290,9 Mio. Euro	68,2%
B. Gesellschafts-, Kultur- und Förderpolitik	25,4 Mio. Euro	18,0 Mio.– 25,4 Mio. Euro	10,4%
C. Energie und Klima	11,6 Mio. Euro	8,0 Mio.– 11,6 Mio. Euro	4,8%
D. Verwaltung, Ministerien und Effizienz	40,4 Mio. Euro	25,0 Mio. – 60,0 Mio. Euro	16,6%
Gesamtsumme (nur berechenbar)	243,3 Mio. Euro	143,0 Mio.– 387,9 Mio. Euro	100%

1.1 Berechenbare Positionen

Erfasste Positionen	Zentralwert p. a.	Bandbreite p. a.	Anteil an allen 18 Positionen
9 von 18	243,3 Mio. Euro	143,0 Mio.– 387,9 Mio. Euro	50%

Additionslogik: Alle neun Positionen sind additiv, mit Ausnahme von E8 („Coronaideologie“-Kürzungen). E8 ist mit 0 Mio. Euro beziffert und leistet - wie im Programm selbst - keinen eigenständigen Beitrag zur Summe; es ist in der Tabelle der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Position	Beschreibung	Schätzung	Rechenweg	Quellen
A. Asyl, Aufnahme und Remigration				
E1 – Reduzierung der Aufnahme- und Unterbringungskosten	Restriktiver Vollzug, geringere Zugänge, mehr Rückführungen und Abbau von Kapazitäten.	150 Mio. Euro p. a. Band: 80 – 275 Mio. Euro	Informationsbasis. Das Programm nennt kein jährliches Einsparziel. Als aktuelle Haushaltsbasis wird nun der Haushaltsansatz 2025 verwendet: Kapitel 03 63 „Asyl- und Ausländerwesen sowie Vertriebenen- und Spätaussiedlerangelegenheiten“ weist Gesamtausgaben von 176,120 Mio. Euro, Einnahmen von 1,099 Mio. Euro und damit einen Nettozuschussbedarf von 175,021 Mio. Euro aus. Der Haushaltsansatz basiert auf einer Planungsannahme von bis zu 3.300 asyl-suchenden Personen im Jahr 2025. Schätzung. Der Zentralwert von 150 Mio. Euro bleibt bestehen. Die Integrationsförderung (E2) sowie Rückkehr- und Abschiebungsmaßnahmen (E3) werden separat mit insgesamt 15,9 Mio. Euro addiert. Zusammen ergeben die unmittelbar kapitelbezogenen Entlastungen damit 165,9 Mio. Euro und liegen unter dem Nettozuschussbedarf des Jahres 2025. Auf diese Weise wird der aktuellere Haushaltsrahmen verwendet, ohne Integrations- oder Rückführungsausgaben doppelt zu zählen. Abgrenzung. E1 erfasst direkte Aufnahme-, Unterbringungs- und AsylbLG-Kosten. Die Integrationsförderung wird ausschließlich in E2 und Rückkehr-beziehungsweise Abschiebungsmaßnahmen werden ausschließlich in E3 ausgewiesen. Folgeentlastungen in Bildung, Gesundheit, Jugendhilfe und kommunalen Diensten werden ausschließlich in E4 berücksichtigt.	P1, A1, A2, F1, R1, R2 Güte B Risiko: hoch
E2 – Kürzung der Integrationsförderung	Streichung beziehungsweise starke Reduzierung von Beratungs-, Betreuungs- und Integrationsprogrammen.	11 Mio. Euro p. a. Band: 8 – 11 Mio. Euro	Informationsbasis. Programm und frühere Fraktionsrechnungen nennen ein Kürzungsvolumen von rund 11 Mio. Euro. Schätzung. Der von Programm und Fraktionsrechnung genannte Betrag von 11 Mio. Euro wird unverändert übernommen. Im optimistischen Vollausbau werden fast alle frei disponiblen Landesanteile gestrichen. Ein geringer Abschlag bleibt für laufende Bescheide, Übergangsfristen und nicht vollständig kündbare Kofinanzierungen.	P1, F1, L1 Güte A Risiko: mittel
E3 – Streichung der „Willkommens- und Anerkennungskultur“	Beendigung beziehungsweise Auslaufen der einschlägigen Landesprogramme und Projektförderungen.	4,9 Mio. Euro p. a. Band: 4–4,9 Mio. Euro	Informationsbasis. Das Programm beziffert den relevanten Förrahmen mit rund 4,9 Mio. Euro. Schätzung. Der im Programm bezifferte Förrahmen von 4,9 Mio. Euro wird unverändert übernommen. Da es sich überwiegend um freiwillige Projektförderung handelt, wird im Vollausbau nahezu der gesamte Betrag als entlastungswirksam angesetzt; nur Abwicklungskosten und Restbindungen werden abgezogen.	P1, L1 Güte A Risiko: niedrig

Position	Beschreibung	Schätzung	Rechenweg	Quellen
B. Gesellschafts-, Kultur- und Förderpolitik				
E5 – Streichung von Gleichstellungs- und Genderprogrammen	Kürzung der vom Programm als ideologisch eingeordneten Förder- und Personalansätze.	14,3 Mio. Euro p. a. Band: 10 – 14,3 Mio. Euro	Informationsbasis. Die frühere Fraktionsrechnung beziffert das Kürzungsvolumen mit 14,3 Mio. Euro. Schätzung. Der Zielbetrag der Fraktionsrechnung von 14,3 Mio. Euro wird unverändert übernommen. Der Zentralwert liegt bewusst nahe am politischen Zielbetrag. Ein kleiner Abschlag berücksichtigt gesetzlich gebundene Gleichstellungsaufgaben, Bestandsschutz bei Personal sowie Drittmittelanteile, deren Wegfall den Landeshaushalt nicht in gleicher Höhe entlastet.	P1, F1 Güte A Risiko: mittel
E6 – Streichung von Demokratie- und Extremismusprogrammen	Kürzung landesfinanzierter Programme und Projekte im Bereich Demokratieförderung.	7,1 Mio. Euro p. a. Band: 5 – 7,1 Mio. Euro	Informationsbasis. Die frühere Fraktionsrechnung nennt 7,1 Mio. Euro. Schätzung. Der Zielbetrag der Fraktionsrechnung von 7,1 Mio. Euro wird unverändert übernommen. Im Vollausbau wird der überwiegende Landesanteil als kürzbar unterstellt. Nicht als Landesentlastung angesetzt werden reine Bundesmittel oder Mittel, die lediglich an anderer Stelle wieder ausgegeben werden.	P1, F1 Güte A Risiko: mittel
E7 – Streichung von Weltoffenheits- und EU-Öffentlichkeitsarbeit	Reduzierung freiwilliger Öffentlichkeits-, Kampagnen- und Projektmittel.	4 Mio. Euro p. a. Band: 3 – 4 Mio. Euro	Informationsbasis. Die frühere Fraktionsrechnung setzt 4 Mio. Euro an. Schätzung. Der Zielbetrag der Fraktionsrechnung von 4 Mio. Euro wird unverändert übernommen. Da die Mittel weitgehend freiwillig und kurzfristig disponibel sind, wird nahezu der volle politische Zielbetrag angesetzt.	P1, F1 Güte A Risiko: niedrig
E8 – „Coronaideologie“-Kürzungen	Frühere Kürzungsforderung zu pandemiebezogenen Haushaltstiteln.	0 Mio. Euro p. a. Band: 0 – 2 Mio. Euro (nicht in Summe)	Einordnung. Der frühere Fraktionsbetrag bezog sich auf pandemiebedingte Ansätze eines älteren Haushalts. Der größte Teil dieser Basis ist 2026 ausgelaufen oder in reguläre Strukturen überführt. Schätzung. Es wird kein laufender Zentralwert angesetzt. Das Restband bildet lediglich mögliche kleinere Nachlauf- oder Abwicklungstitel ab.	F1 Güte A Risiko: hoch
C. Energie und Klima				
E11 – Beendigung von Klimaschutz- und Energiewendeförderung	Streichung von Landesprogrammen und -zuschüssen einschließlich der Landesenergieagentur, soweit nicht anderweitig gebunden.	11,6 Mio. Euro p. a. Band: 8 – 11,6 Mio. Euro	Informationsbasis. Die frühere Fraktionsrechnung nennt 11,6 Mio. Euro. Schätzung. Der Zielbetrag der Fraktionsrechnung von 11,6 Mio. Euro wird unverändert übernommen. Der Zentralwert unterstellt eine nahezu vollständige Umsetzung im Vollausbau. Ein kleiner Abschlag bleibt für Bestandsschutz, Abwicklung und den Umstand, dass der Wegfall von EU- oder Bundesmitteln keine gleich hohe Landesersparnis erzeugt.	P1, F1 Güte A Risiko: mittel

Position	Beschreibung	Schätzung	Rechenweg	Quellen
D. Verwaltung, Ministerien und Effizienz				
E19 – Pauschale Kürzung der Ministerial- und Verwaltungsausgaben um mindestens 10%	Zentrale Programmforderung zur Verkleinerung des Staatsapparats und zur restriktiveren Personalnachbesetzung.	40,4 Mio. Euro p. a. Band: 25 – 60 Mio. Euro	Informationslücke. Das Programm fordert „mindestens 10% in allen Ministerien“, definiert aber weder die Budgetbasis noch Ausnahmen, Zeitplan oder konkrete Stellen- und Aufgabestreichungen. Ressortprüfung. Die Kostenschätzung enthält neue oder ausgeweitete Maßnahmen in sämtlichen Ressortbereichen: Staatskanzlei/Kultur (Kapitel III, VIII und XIV), Inneres (II, VI und XII), Finanzen (XIV und XV), Arbeit/Soziales/Gesundheit (I, II und XVI), Wissenschaft/Energie/Umwelt (V und X), Bildung (IV), Wirtschaft/Landwirtschaft/Tourismus (IX und XI), Justiz (VII und VIII) sowie Infrastruktur/Digitales (XII–XIV). Kein Ressorthaushalt kann deshalb als vollständig unberührt und pauschal kürzbar behandelt werden. Neuschätzung. Als überschneidungsarme Basis werden ausschließlich die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben der zentralen Ministerialapparate in den jeweiligen Ministeriumskapiteln des Haushaltsplans 2026 verwendet. Die Ansätze betragen: Staatskanzlei/ Kultur 33,3 Mio. Euro, Inneres 66,6 Mio. Euro, Finanzen 49,7 Mio. Euro, Arbeit/Soziales/Gesundheit 35,3 Mio. Euro, Bildung 58,4 Mio. Euro, Wirtschaft/Landwirtschaft/Tourismus 42,0 Mio. Euro, Justiz 27,8 Mio. Euro, Infrastruktur/Digitales 46,3 Mio. Euro und Wissenschaft/Energie/Umwelt 44,3 Mio. Euro. Zusammen ergibt dies 403,8 Mio. Euro; 10% entsprechen 40,4 Mio. Euro pro Jahr. Bandbreite und Abgrenzung. Die Untergrenze von 25 Mio. Euro bildet eingeschränkte Umsetzbarkeit und gebundene Funktionen ab. Die Obergrenze von 60 Mio. Euro entspricht einer Vertiefung auf rund 15% durch Nichtnachbesetzung und konsequente Zusammenlegung von Querschnittsbereichen. Fachausgaben, nachgeordnete Behörden und das übrige Landespersonal sind nicht Teil der E19-Basis. E20 bleibt wegen unmittelbarer Überschneidung mit den Ministerialapparaten nicht zusätzlich additiv.	P1, H1, H2, N1, N3, N4 Güte B Risiko: mittel bis hoch

Was treibt das Ergebnis? Der größte Einzelhebel bleibt die Verringerung migrationsbezogener Aufnahme- und Unterbringungskosten (E1), auch wenn diese Position mit Risiko „hoch“ und Güte B eingestuft ist – u. a., weil § 44 AsylG eine Vorhaltepflcht für Aufnahmekapazität vorsieht und die tatsächlichen Zugangszahlen in Sachsen-Anhalt zuletzt bereits nahe an historischen Tiefständen lagen. Die pauschale Kürzung der Ministerien (E19) wird eng auf die zentralen Ministerialapparate begrenzt und ergibt 40,4 Mio. Euro statt eines pauschalen, ressortübergreifenden Betrags.

1.2 Schwer berechenbare Positionen

Diese Positionen aus dem AfD-Wahlprogramm 2026 weisen keine ausreichend belastbare Datengrundlage auf (Güte C). Es werden bewusst keine Zahlen oder Berechnungen ausgewiesen; sie fließen nicht in die Gesamtrechnung ein.

Position	Beschreibung
A. Asyl, Aufnahme und Remigration	
E4 – Folgeentlastungen in Bildung, Gesundheit, Jugendhilfe und kommunalen Diensten	Zusätzliche Entlastungen jenseits der in E1 erfassten Aufnahme- und Unterbringungskosten.
B. Gesellschafts-, Kultur- und Förderpolitik	
E9 – Abschaffung von Beauftragtenstellen und Nebenstrukturen	Reduzierung einzelner Beauftragtenstellen, Geschäftsstellen und paralleler Leitungsstrukturen.
E10 – Kürzung weiterer Projekt- und Kulturförderungen	Nicht einzeln bezifferte Streichungen und Prioritätsverschiebungen zugunsten heimat- und familienbezogener Förderung.
C. Energie und Klima	
E12 – Windkraftmoratorium und Verzicht auf neue EE-Landes-subsventionen	Vermeidung künftiger Förder- und Folgekosten. Subventionen sind hauptsächlich aus EU-Förderprogrammen finanziert. Eine Streichung der Maßnahmen würde den Landeshaushalt nicht entlasten.
D. Verwaltung, Ministerien und Effizienz	
E13 – Bürokratieabbau und Aufgabenkritik	Vereinfachung von Förderverfahren, Zwei-für-eins-Regel, Aufgabenprüfung und Abbau von Doppelzuständigkeiten.
E14 – Effizienzgewinne aus Verwaltungsdigitalisierung und KI	Automatisierung standardisierter Prozesse, digitale Portale und geringerer Bearbeitungsaufwand.
E20 – Reduzierung der Zahl der Ministerien durch Zusammenlegung	Wegfall von zwei Ressorts im Vollausbau; Bildung, Kultur und Wissenschaft sollen nach jüngster Konkretisierung gebündelt werden.
E21 – Abschaffung des Landesverwaltungsamts	Verlagerung der fortbestehenden Fachaufgaben auf Ministerien und Kommunen; Einsparung nur bei Leitung, Querschnitt und Doppelstrukturen.
E22 – Auflösung ausgewählter Landesgesellschaften und Ende der Förderung parteinaher Stiftungen	Nettoentlastung nach Aufgabenverlagerung; die Landesenergieagentur ist bereits in E11 berücksichtigt.

Fiskalische Interpretation

- Die Gegenfinanzierungsseite ist im Kern eine Ausgabenkürzungsrechnung. Das Programm erschließt keine große neue originäre Einnahmequelle; der größte Effekt entsteht durch eine geringere staatliche Ausgaben-tätigkeit (insbesondere E1).
- Die rechnerische Deckungsquote der berechenbaren Positionen beträgt im Zentralwert rund 15,3%. Eine pauschale Kürzung des gesamten Landespersonals trägt die Gegenfinanzierung nicht; die Ministerialkürzung (E19) wird ausschließlich auf die zentralen Ministerialapparate angewandt.
- Die Vollausbauwerte dürfen nicht als kurzfristig verfügbare Haushaltsmittel gelesen werden. Freiwillige Förderprogramme können vergleichsweise schnell gekürzt werden; Personal-, Behörden- und Ministeriumsreformen entfalten den Großteil ihrer Wirkung erst nach mehreren Jahren.

- Einmalige Entlastungen wurden nicht identifiziert. Reorganisationskosten, Abfindungen, Umzüge, IT-Migrationen oder Übergangs-Doppelstrukturen können die Nettobelastung in den ersten Jahren zusätzlich erhöhen.
- Zur Erinnerung: Die schwer berechenbaren Positionen (Abschnitt 1.2 sowie 2.2) sind hier ausdrücklich nicht enthalten. Da die schwer berechenbaren Ausgabepositionen deutlich zahlreicher und umfangreicher sind als die schwer berechenbaren Einsparpositionen, würde ihre Einbeziehung die Finanzierungslücke voraussichtlich noch einmal verschärfen, nicht schließen.

2. Ausgaben (kostenwirksame Maßnahmen)

Diese Maßnahmen stammen aus dem AfD-Wahlprogramm Sachsen-Anhalt 2026 und dokumentieren Leistungsinhalt, geschätzte fiskalische Wirkung, Rechenweg und die tatsächlich verwendeten öffentlichen Quellen.

Methodik, Quellenstatus und Lesart

- Preisstand 2026. Dauerhafte Kosten werden als jährliche Wirkung im Vollausbau dargestellt. Zeitlich befristete Aufbau-, Investitions-, Kapital-, Entschuldungs- und Rückerstattungsbedarfe werden über einen maßnahmenpezifischen Umsetzungszeitraum von zwei bis fünf Haushaltsjahren verteilt und dem jeweiligen Jahreswert zugerechnet.
- Die Schätzung ist bewusst konservativ angelegt: Wo das Programm keine Beträge, Fallzahlen oder Ausbaustufen nennt, werden Mengen- und Stückkostenannahmen eher am unteren Rand des Plausiblen gewählt.
- Wo keine öffentliche Fallzahl, Förderhöhe oder Stückkosteninformation existiert, wird dies ausdrücklich als „eigene Szenarioannahme“ bezeichnet. Solche Werte sind keine extern belegten Tatsachen, sondern transparente Rechenparameter – Maßnahmen mit einer solchen Kennzeichnung gelten hier als schwer berechenbar (Abschnitt 2.2).
- Anspruchsvoraussetzungen aus dem Programm – etwa Staatsangehörigkeit, Wohnsitzdauer, Alter, Geburtenrang, Leistungsbindung oder Beschäftigungsdauer – werden soweit quantifizierbar in der Zielgruppe berücksichtigt. Bereits beschlossene und finanzierte Landespolitik wird als Status quo behandelt; angesetzt werden nur programmbedingte Mehrkosten darüber hinaus.
- Die Annualisierung folgt einer einheitlichen Logik: kleinere IT-, Geräte- und Organisationsvorhaben sowie Rückerstattungen werden typischerweise über zwei Jahre, institutionelle Aufbauten über drei Jahre, größere Umbau- und Kapazitätsprogramme über vier Jahre und Großbau-, Infrastruktur- sowie Entschuldungsvorhaben über fünf Jahre verteilt. Der konkrete Zeitraum ist je Maßnahme im Rechenweg genannt.
- Die Bandbreiten kombinieren Auslegungs-, Mengen- und Stückkostenunsicherheit; für Unter- und Obergrenze wird derselbe Umsetzungszeitraum wie im Zentralwert verwendet.
- „Nicht in Basissumme addiert“ bedeutet: Der Posten ist wahrscheinlich Teil eines Dachansatzes, eine Finanzierungsverschiebung, eine Alternative oder nur kontingent; er wird beziffert, aber nicht doppelt gezählt (betrifft in der berechenbaren Teilmenge Maßnahme 16).

2.1 Berechenbare Maßnahmen

Erfasste Maßnahmen	Anteil an 136 Maßnahmen	Zentralwert p. a.	Bandbreite p. a.
28 von 136	21%	1.594,5 Mio. Euro	978,6 Mio. – 2.186,5 Mio. Euro

Mechanische Basissumme nach Kapitel (nur berechenbare Maßnahmen)

Kapitel	Zentralwert p. a.	Bandbreite p. a.	Anzahl
I. Familie und Kinder	609,6 Mio. Euro	297,7 Mio. – 840,4 Mio. Euro	5
II. Einwanderung und Remigration	100,0 Mio. Euro	100,0 Mio. – 100,0 Mio. Euro	2
III. Kultur, Identität und Integration	10,6 Mio. Euro	10,6 Mio. – 10,6 Mio. Euro	1
IV. Schulbildung	71,1 Mio. Euro	40,0 Mio. – 111,0 Mio. Euro	4
V. Wissenschaft und Hochschulen	1,7 Mio. Euro	1,1 Mio. – 3,0 Mio. Euro	1
VI. Innere Sicherheit und Feuerwehr	63,5 Mio. Euro	47,3 Mio. – 87,5 Mio. Euro	4
VII. Justiz und Vollzug	0,8 Mio. Euro	0,4 Mio. – 1,5 Mio. Euro	1
IX. Wirtschaft, Mittelstand, Ausbildung und Tourismus	16,2 Mio. Euro	11,3 Mio. – 20,5 Mio. Euro	2
XII. Ländlicher Raum, Wohnen und Kommunen	284,0 Mio. Euro	128,0 Mio. – 462,0 Mio. Euro	2
XIII. Verkehr, Infrastruktur und Digitalisierung	101,0 Mio. Euro	85,0 Mio. – 117,0 Mio. Euro	1
XV. Finanzen und Steuern	129,0 Mio. Euro	119,0 Mio. – 143,0 Mio. Euro	2
XVI. Gesundheit und Pflege	207,1 Mio. Euro	138,2 Mio. – 290,0 Mio. Euro	3
Summe (nur berechenbare Maßnahmen)	1.594,5 Mio. Euro	978,6 Mio. – 2.186,5 Mio. Euro	28

Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Rechenweg	Quellen
I. Familie und Kinder				
1. Baby-Begrüßungsgeld	2.000 Euro für das erste und zweite Kind, 4.000 Euro ab dem dritten Kind. Mindestens ein Elternteil muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen; beide Eltern müssen seit mindestens einem Jahr ihren festen Erstwohnsitz in Sachsen-Anhalt haben. Die Auszahlung erfolgt hälftig nach der Geburt und zum vollendeten dritten Lebensjahr; die zweite Hälfte setzt die Teilnahme an U1 bis U7a voraus.	jährlich: 20,2 Mio. Euro p. a. (Band: 18,5 Mio. – 21,4 Mio. Euro)	Steady state im Vollausbau. 11.978 Geburten (2025). Als Näherung für die Staatsangehörigkeitsvoraussetzung werden 81,6% angesetzt: 2024 hatten 10.216 von 12.526 Neugeborenen mindestens einen deutschen Elternteil. Für die einjährige Erstwohnsitzvoraussetzung werden mangels Statistik 95% der danach Berechtigten unterstellt. Geburtenfolge Ostdeutschland 2024: 44,9% erstes, 34,1% zweites und 21,0% drittes/weiteres Kind; daraus durchschnittlich 2.420 Euro je grundsätzlich berechtigter Geburt. Für die zweite Rate wird eine Erfüllungsquote der U1-U7a-Bedingung von 80% angesetzt (Band 65–90%). Rechnung Zentralwert: $11.978 \times 81,6\% \times 95\% \times 2.420 \text{ Euro} \times (50\% + 50\% \times 80\%) = 20,2 \text{ Mio. Euro p. a.}$	P, S1, S23, S24, S25 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
3. Landeseigenes Kindergeld („Familien-geld“)	Monatlich 50 Euro für das erstgeborene, 150 Euro für das zweitgeborene und 250 Euro für jedes weitere Kind ab Geburt. Die Bezugsvoraussetzungen entsprechen laut Programm denen des Baby-Begrüßungsgeldes: mindestens ein deutscher Elternteil und seit mindestens einem Jahr fester Erstwohnsitz beider Eltern	jährlich: 303 Mio. Euro p. a. (Band: 45,2 Mio. – 478 Mio. Euro)	Zentralfall: Zahlung bis zum 18. Geburtstag. Am 31.12.2025 lebten 313.614 Personen unter 18 Jahren im Land. Staatsangehörigkeitsproxy 81,6%, zusätzlich 95% für die einjährige Wohnsitzvoraussetzung. Geburtenfolge Ostdeutschland 2024 ergibt einen gewichteten Satz von 126,10 Euro je Monat. Wegen des Verweises auf die Baby-Begrüßungsgeld-Voraussetzungen wird für Kinder ab drei	P, S2, S23, S24, S25 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs

Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Rechenweg	Quellen
	in Sachsen-Anhalt. Eine Altersgrenze nennt das Programm nicht.		Jahren eine U1-U7a-Erfüllungsquote von 80% unterstellt. Rechnung: $[38.537 \text{ Kinder unter } 3 + 80\% \times 275.077 \text{ Kinder von } 3 \text{ bis unter } 18] \times 81,6\% \times 95\% \times 126,10 \text{ Euro} \times 12 = 303,3 \text{ Mio. Euro p. a.}$ Untergrenze: Bezug nur bis zum dritten Geburtstag (45,2 Mio. Euro). Obergrenze: Bezug bis 25 Jahre (430,3 Mio. Euro). Die extreme Bandbreite folgt aus der im Programm fehlenden Bezugsdauer.	
4. Beitragsfreie Krippen und Kindergärten	Vollständige Beitragsfreiheit ab dem ersten Kind; ersetzt die heutigen kommunalen Elternbeiträge.	jährlich: 117 Mio. Euro p. a. (Band: 90 Mio. – 145 Mio. Euro)	Das Programm nennt hier keine Staatsangehörigkeitsvoraussetzung; kalkuliert werden daher alle betroffenen Betreuungsverhältnisse. Rund 58.000 beitragspflichtige Betreuungsverhältnisse nach Berücksichtigung der bestehenden Geschwisterentlastung; gewichteter Durchschnittsbeitrag ca. 168 Euro/Monat; 12 Monate.	P, S3, S4 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
5. Kostenfreie Mittagsverpflegung von Krippe bis Schule	Landesfinanzierte kostenlose Mittagsmahlzeiten in Kitas, Horten und Schulen.	jährlich: 155,4 Mio. Euro p. a. (Band: 135 Mio. – 174 Mio. Euro)	Das Programm spricht von „allen Kindern“ und nennt keine Staatsangehörigkeitsvoraussetzung. Mittagspreis Kita 3,38 Euro; 80% Teilnahme; bei 86.066 Nichtschulkindern in Kitas entspricht dies 68.853 an 220 Tagen; Mittagspreis Schule 4,05 Euro; 80% Teilnahme; bei 211.854 Schülern entspricht dies 169.483 an 190 Tagen; pauschaler Abzug von 15% für bereits bestehende Leistungen (z. B. Bildungs- und Teilhabepaket) und Überschneidungen. Abrechnungs-IT (klar investiver Charakter). Für diese Position wird ein Umsetzungszeitraum von zwei Haushaltsjahren unterstellt. Der zeitlich befristete Gesamtbetrag von 3 Mio. Euro entspricht damit 1,5 Mio. Euro p.a. und ist vollständig im ausgewiesenen Jahreswert enthalten.	P, S3, S5, S6 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
6. Kostenloser Ver- einssport bis 18 Jahre	Landesprogramm zur Erstattung von Mitgliedsbeiträgen im organisierten Sport.	jährlich: 14 Mio. Euro p. a. (Band: 9 Mio. – 22 Mio. Euro)	Der Anspruch wird im Programm jedem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zugesagt; eine Staatsangehörigkeitsvoraussetzung wird nicht genannt. Konservativ: 40% der 313.614 Minderjährigen nehmen teil; durchschnittlich 110 Euro erstatteter Jahresbeitrag.	P, S2, S8 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
II. Einwanderung und Remigration				
14. Abschiebeoffensive / Sonderfonds	Das Programm verweist auf einen zusätzlichen Ansatz von 100 Mio. Euro nach dem Alternativhaushalt der AfD-Fraktion.	jährlich: 100 Mio. Euro p. a.	Programmbetrag. Als Dachansatz behandelt; die nachfolgenden operativen Teilmaßnahmen werden deshalb in der Gesamtsumme nicht zusätzlich addiert, soweit sie daraus finanziert werden könnten. Die Abschiebeoffensive fällt bewusst jährlich an, da viele Teilmaßnahmen ebenfalls jährliche Kosten verursachen werden.	P

Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Rechenweg	Quellen
16. Verpflichtende medizinische Altersfeststellung	Medizinische Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern.	jährlich: 0,5 Mio. Euro p. a. (Band: 0,2 Mio. – 1 Mio. Euro) (nicht in Basis-summe)	313 unbegleitete Einreisen/ Inobhutnahmen als Größenordnung; 80% werden untersucht; 2.000 Euro je multidisziplinärem Verfahren. Hinweis: möglicher Bestandteil der 100-Mio.-Abschiebeoffensive	P, S20 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
III. Kultur, Identität und Integration				
26. Brauchtums-pauschale	Ungebundene Schlüsselzuweisung von 5 Euro je Einwohner und Jahr an Ortschaften.	jährlich: 10,6 Mio. Euro p. a. (Band: 10,6 Mio. – 10,6 Mio. Euro)	2.120.252 Einwohner × 5 Euro.	P, S2 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
IV. Schulbildung				
36. Mindestens vier Stunden Sportunterricht je Woche	Zusätzliche Unterrichtsstunden in allen Jahrgangsstufen.	jährlich: 33,5 Mio. Euro p. a. (Band: 17 Mio. – 50 Mio. Euro)	9.883 Klassen im Schuljahr 2023/24; im Mittel eine zusätzliche Wochenstunde; 25 Unterrichtsstunden je Lehrer-VZÄ ergeben rund 395 VZÄ × 85.000 Euro.	P, S26 StaLA: Bericht Allgemeinbildende Schulen, S10 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
37. Schwimmunterricht für jedes Kind	Flächendeckende Kurse einschließlich Transport und Schwimmbadentgelten.	jährlich: 10 Mio. Euro p. a. (Band: 6 Mio. – 16 Mio. Euro)	Rund 40.000 Kinder in zwei relevanten Jahrgängen × 250 Euro für Kurs, Eintritt und Transport.	P, S6, S26 StaLA: Bericht Allgemeinbildende Schulen Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
43. Kostenlose Schulbücher	Vollständige Lernmittelfreiheit für alle Schüler.	jährlich: 22,9 Mio. Euro p. a. (Band: 15 Mio. – 35 Mio. Euro)	211.854 Schüler × rund 120 Euro jährlicher Buch-/Lizenzwert, abzüglich bereits vorhandener Bestände und heutiger öffentlicher Finanzierung. Erstaufbau der Buchbestände. Für diese Position wird ein Umsetzungszeitraum von zwei Haushaltsjahren unterstellt. Der zeitlich befristete Gesamtbetrag von 5 Mio. Euro entspricht damit 2,5 Mio. Euro p. a. und ist vollständig im ausgewiesenen Jahreswert enthalten.	P, S6, S12 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
45. Private Wachdienste an Schulen bei Bedarf	Externe Sicherheitsdienste an belasteten Standorten.	jährlich: 4,7 Mio. Euro p. a. (Band: 2 Mio. – 10 Mio. Euro)	5% von 850 Schulen (rund 43 Standorte); durchschnittlich zwei Wachkräfte je Schule und 55.000 Euro Vollkosten je Stelle.	P, S6 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs

Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Rechenweg	Quellen
V. Wissenschaft und Hochschulen				
52. Lehrstuhl für Bevölkerungs-wissenschaft	Neue Professur mit wissen-schaftlichem Team.	jährlich: 1,7 Mio. Euro p. a. (Band: 1,1 Mio. – 3 Mio. Euro)	W3-Professur, 6 wissenschaftliche/ administrative Stellen und Sachmittel; Erstausrüstung. Für diese Position wird ein Umsetzungszeitraum von zwei Haushalts-jahren unterstellt. Der zeitlich befristete Gesamtbetrag von 1 Mio. Euro entspricht damit 0,5 Mio. Euro p. a. und ist vollständig im ausgewiesenen Jahreswert enthalten.	P, S10 Modellsta-tus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
VI. Innere Sicherheit und Feuerwehr				
54. Polizeivollzug auf mindestens 7.500 Beamte aufstocken	Aufwuchs gegenüber aktuell knapp 6.500 Polizeivollzugs-beamten.	jährlich: 51,2 Mio. Euro p. a. (Band: 38,8 Mio. – 70 Mio. Euro)	Die geltende Zielmarke von 7.000 Poli-zeivollzugsbeamten ist bereits beschlossene und im Finanzplan berücksichtigte Landes-politik; als programmbedingte Mehrkosten werden daher nur die rund 500 zusätzlichen Stellen bis 7.500 angesetzt: 500×90.000 Euro jährliche Vollkosten (Be-soldung, Versorgung, Beihilfe, Ausrüstung, Verwaltung). 50.000 Euro je zusätzlichem Dienstposten für Ausbildung, Fahrzeuge, IT und Ausstattung. Für diese Position wird ein Umsetzungszeitraum von vier Haushalts-jahren unterstellt. Der zeitlich befristete Gesamtbetrag von 25 Mio. Euro entspricht damit 6,2 Mio. Euro p. a. und ist vollständig im ausgewiesenen Jahreswert enthalten.	P, S11, S10, S26 Modellsta-tus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
57. Regelbeförderung nach vier Jahren	Schnellere Beförderung in das erste Beförderungsjahr.	jährlich: 4,5 Mio. Euro p. a. (Band: 2 Mio. – 8 Mio. Euro)	1.500 dauerhaft früher beförderte Beamte $\times$ durchschnittlich 250 Euro monatlicher Besoldungs-/Versorgungsmehraufwand.	P, S10 Modellsta-tus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
59. Dienstunfähig-keitsversicherung für alle Polizisten	Landesfinanzierte Gruppen-versicherung.	jährlich: 3,3 Mio. Euro p. a. (Band: 2 Mio. – 5 Mio. Euro)	6.500 aktive Polizeivollzugsbeamte $\times$ durchschnittlich 500 Euro Jahresprämie.	P, S11, S26 Modellsta-tus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
66. Feuerschutz-steuer-Mindestaus-zahlung auf 9 Mio. Euro erhöhen	Verdopplung der jährlichen Mindestförderung.	jährlich: 4,5 Mio. Euro p. a. (Band: 4,5 Mio. – 4,5 Mio. Euro)	Programmbetrag: Erhöhung von 4,5 auf 9 Mio. Euro; ausgewiesen wird die zusätzliche Ausgabe.	P
VII. Justiz und Vollzug				
71. Justizwachtmeister höhergruppieren	Abschaffung des einfachen Dienstes und bessere Besoldung.	jährlich: 0,8 Mio. Euro p. a. (Band: 0,4 Mio. – 1,5 Mio. Euro)	300 Beschäftigte $\times$ durchschnittlich 220 Euro monatliche Mehrkosten einschließ-lich Folgewirkungen.	P, S10, S31 Modellsta-tus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs

Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Rechenweg	Quellen
IX. Wirtschaft, Mittelstand, Ausbildung und Tourismus				
82. Führerschein-Zuschuss für Auszubildende	1.500 Euro Zuschuss für Auszubildende, die ihre Ausbildung in Regelzeit abschließen.	jährlich: 15,8 Mio. Euro p. a. (Band: 11 Mio. – 20 Mio. Euro)	Auszubildendengruppe. 15.090 neue Ausbildungsverträge/Jahr (10.086 duale und 5.004 begonnene schulische Ausbildungen im Jahrgang 2024/25); 70% nehmen die Förderung in Anspruch; 1.500 Euro je Fall.	P, S15, S28 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
85. Meisterprämie	5.000 Euro unter 25 Jahren, 2.500 Euro zwischen 25 und 30 Jahren, 1.000 Euro ab 30 Jahren.	jährlich: 0,4 Mio. Euro p. a. (Band: 0,3 Mio.– 0,5 Mio. Euro)	Die Staffelung nach Alter wird berücksichtigt: 250 Prämien/Jahr; Altersverteilung 20% / 50% / 30%; gewichteter Satz 2.550 Euro, abzgl. 1.000 Euro für die bereits bestehende Meisterabschlussprämie.	P, S29, S30 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
XII. Ländlicher Raum, Wohnen und Kommunen				
101. Verbindliche kommunale Mindestfinanzierung / höherer Finanzausgleich	Erhöhung der Finanzausgleichsmasse über das Mindestniveau und vollständiger Ausgleich neuer Aufgaben.	jährlich: 214 Mio. Euro p. a. (Band: 100 Mio.– 350 Mio. Euro)	2026 beträgt die Finanzausgleichsmasse rund 2,136 Mrd. Euro. Zentralannahme: struktureller Aufwuchs um 10%. Bandbreite 5–16%.	P, S13 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
102. Sonderprogramm zum Abbau alter Kassenkredite	Teilweise Übernahme beziehungsweise Entschuldung kommunaler Liquiditätskredite.	jährlich: 70 Mio. Euro p. a. (Band: 28 Mio. – 112 Mio. Euro)	Kommunale Kassenkredite 2024 rund 678 Euro je Einwohner (ca. 1,402 Mrd. Euro). Konservativ angenommen wird eine Landesübernahme von rund einem Viertel. Für diese Position wird ein Umsetzungszeitraum von fünf Haushaltsjahren unterstellt. Der zeitlich befristete Gesamtbeitrag von 350 Mio. Euro entspricht damit 70 Mio. Euro p. a. und ist vollständig im ausgewiesenen Jahreswert enthalten.	P, S14 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
XIII. Verkehr, Infrastruktur und Digitalisierung				
111. Deutschlandticket für alle Schüler	Kostenloses Deutschlandticket für Schüler.	jährlich: 101 Mio. Euro p. a. (Band: 85 Mio. – 117 Mio. Euro)	Das Programm formuliert den Anspruch für alle Schüler; eine Staatsangehörigkeitsvoraussetzung wird nicht genannt. 211.854 Schüler; 80% Inanspruchnahme; 63 Euro/Monat × 12. Abzug von 27 Mio. Euro für heute bereits finanzierte Schülerbeförderung/Tickets.	P, S6, S7, S12 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
XV. Finanzen und Steuern				
122. Grunderwerbsteuer von 5 auf 2,5 Prozent senken	Halbierung des Landessteuersatzes.	jährlich: 114 Mio. Euro p. a. (Band: 105 Mio.– 125 Mio. Euro)	Haushaltsansatz 2026: 228 Mio. Euro. Bei unveränderter Bemessungsgrundlage halbiert sich das Aufkommen auf rund 114 Mio. Euro. Verhaltens-/Mengeeffekte sind nicht berücksichtigt.	P, S12 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs

Maßnahme	Beschreibung	Kosten	Rechenweg	Quellen
123. Biersteuer und weitere Bagatellsteuern abschaffen	Wegfall der Biersteuer; weitere Kleinststeuern soweit rechtlich möglich.	jährlich: 15 Mio. Euro p. a. (Band: 14 Mio. – 18 Mio. Euro)	Haushaltsansatz 2026 für Biersteuer rund 14 Mio. Euro; rund 1 Mio. Euro Puffer für weitere Bagatellsteuern. Umsetzung der Biersteuer erfordert Bundesrecht.	P, S12 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
XVI. Gesundheit und Pflege				
124. Krankenhausinvestitionsmittel auf 180 Mio. Euro erhöhen	Deutliche Erhöhung der Investitionsförderung auf den im Programm genannten Zielbetrag.	jährlich: 76,55 Mio. Euro p. a. (Band: 67 Mio. – 87 Mio. Euro)	Programmsoll 180 Mio. Euro. Das Programm beschreibt dies als deutliche/mehr als doppelte Erhöhung; als zusätzlicher Landeshaushaltsbedarf werden rund 103,45 Mio. Euro angesetzt.	P, S12, S18 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
125. Medizinstudiplätze um mindestens 20 Prozent erhöhen	Zusätzliche Studienplätze an den medizinischen Fakultäten.	jährlich: 15,5 Mio. Euro p. a. (Band: 11,2 Mio. – 23 Mio. Euro)	Ausgangswert rund 417 Plätze; +20% = 83 zusätzliche Plätze je Jahrgang. Im Vollausbau rund 520 zusätzliche Studierende × 25.000 Euro/Jahr. Lehr-/Labor-/Klinikkapazität. Für diese Position wird ein Umsetzungszeitraum von vier Haushaltsjahren unterstellt. Der zeitlich befristete Gesamtbetrag von 10 Mio. Euro entspricht damit 2,5 Mio. Euro p.a. und ist vollständig im ausgewiesenen Jahreswert enthalten.	P, S16, S22 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs
131. Landespflegegeld für häusliche Pflege	Zusätzliche pauschale Landesleistung für zu Hause gepflegte Menschen.	jährlich: 115 Mio. Euro p. a. (Band: 60 Mio. – 180 Mio. Euro)	151.865 zu Hause versorgte Pflegebedürftige; 75% Inanspruchnahme; 1.000 Euro pro Jahr analog einer plausiblen Landespflegegeld-Größenordnung. Das Programm nennt keinen Betrag.	P, S17 Modellstatus: eigene Berechnung aus den verlinkten Inputs

2.2 Schwer berechenbare Maßnahmen

Maßnahme	Beschreibung
I. Familie und Kinder	
2. Zinsvergünstigter Eigenheimkredit und Kindererlasse	Zinsvergünstigter Landeskredit bis 300.000 Euro für deutsche Familien: Eltern mit mindestens einem Kind, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zum Bau oder Kauf selbstgenutzten Wohnraums. Erlass von 10.000 Euro für das erste und 20.000 Euro für jedes weitere Kind, das erst nach Auszahlung des Kredits geboren wird.
7. Unterstützung von Kinderwunschbehandlungen	Übergangs- beziehungsweise Landesförderung reproduktionsmedizinischer Maßnahmen.
8. Vorlese-Offensive	Landesweite Kampagne, Schulungs- und Beratungsangebote sowie Förderung von Initiativen und Veranstaltungen.
9. Beratung und familiäre Selbsthilfe	Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen; Ausgleich zusätzlicher kommunaler Belastungen.
10. Unterstützung ungewollt Schwangerer einschließlich Ultraschall	Zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote; das Programm nennt ausdrücklich die Möglichkeit von Ultraschalluntersuchungen.

Maßnahme	Beschreibung
11. Familienbezogene Informations- und Werbekampagnen	Öffentlichkeitsarbeit und bevorzugte Förderung familienorientierter Projekte und Organisationen.
12. „Stolz-Pass“ für kostenfreien Kultureintritt	Kostenloser Eintritt für Familien in landeseigene beziehungsweise teilnehmende Burgen, Schlösser und Museen.
13. Familienbeauftragter	Umwidmung beziehungsweise Ersatz bestehender Beauftragtenstrukturen.
II. Einwanderung und Remigration	
15. Dokumenten- und Passprüfgeräte für Meldestellen	Flächendeckende Ausstattung der Meldestellen mit Prüfgeräten.
17. Prüfung und möglicher Umbau Stendal zur Abschiebehafte	Das Programm stellt den Umbau unter einen positiven Prüfvorbehalt.
18. Mehr landeseigene Abschiebeflüge	Deutliche Erhöhung der Zahl von Charter- beziehungsweise Sammelflügen ab Halle/Leipzig.
19. Task Force, Stabsstelle und Remigrationsbeauftragter	Zusätzliche organisatorische und personelle Strukturen für Rückführung.
20. Rückkehrprogramm für aus-gewanderte deutsche Fachkräfte	Rückkehrprämie nach Ansiedlung und zweijähriger Beschäftigung sowie begleitende Anwerbung.
21. Landesrückkehrprogramm für ausreisepflichtige Personen	Monetäre Anreize und Rückkehrunterstützung; das Programm nennt Bayern nur als Beispiel.
22. Elektronische Fußfesseln/ Hausarrest als Haftalternative	Prüfauftrag für alternative Sicherungsinstrumente.
23. Mindestens 300 Abschiebehafteplätze	Verzehnfachung der Kapazität auf mindestens 300 Plätze einschließlich Betrieb und Personal.
III. Kultur, Identität und Integration	
24. Altbausanierung durch zinsverbilligte Kredite	Kreditvergabe zu Sonderkonditionen für Altbausanierungen.
25. Nebenberufliches Qualifikationsprogramm für Heimwerker	Berufsbegleitende Qualifizierung und Beratungsangebote.
27. #deutschdenken-Imagekampagne	Patriotische Tourismuskonzepte, Preise, Gedenkveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.
28. Landesbeauftragter für Kriegerdenkmäler und Restaurierungsfonds	Beauftragter, landesweites Verzeichnis und finanzielle Förderung von Restaurierungen.
29. Landesinstitut für staatspolitische Bildung und kulturelle Identität	Neugründung als Ersatz der Landeszentrale für politische Bildung.
30. Lebenslange Ehrenrente für Olympiasieger	150 Euro monatlich, steuerfrei und dynamisiert.
31. Weitere identitäts- und heimat-bezogene Projektförderung	Kleinere Kultur-, Erinnerungs- und Heimatprojekte, soweit sie über bestehende Ansätze hinausgehen.
IV. Schulbildung	
32. Förderschulen ausbauen / Inklusion zurückfahren	Mehr separate Förderangebote, Gebäude und Personal; parallele Strukturen.
33. Handwerkliche Bildung, Werkstätten und Technikmodule	Werkstätten, Bau-/Technikmodule und Projektstage an Schulen.
34. Russisch-Unterricht erhalten und ausbauen	Zusätzliche Angebote und gezielte Anwerbung russischer Muttersprachler als Seiteneinsteiger.
35. Schüleraustausch mit Russland	Wiederbelebung und Entwicklung neuer Austauschprogramme.
38. Landesweite Schülerwettbewerbe	Mathematik-, Naturwissenschafts- und weitere Wettbewerbe mit Preisen und Ehrungen.

Maßnahme	Beschreibung
39. Lehrgewinnung und Weiterbeschäftigung Pensionierter	Bundesweite Anwerbekampagne sowie Beschäftigung pensionierter Lehrkräfte in Voll- oder Teilzeit.
40. Gründung einer Pädagogischen Hochschule	Eigenständige Hochschule für Lehrerbildung.
41. Kleine Schulstandorte offenhalten	Verzicht auf Schließungen trotz geringer Schülerzahlen.
42. Landeseinheitliche Lehrmaterialien	Entwicklung, Lizenzierung und zentrale Beschaffung einheitlicher Materialien.
44. Sonderklassen für Kinder von Flüchtlingen und Asylbewerbern	Separate Beschulung mit zusätzlichem Lehrer- und Raumbedarf.
46. Spezialschule für schwer gewalttätige Schüler	Zentrale oder regionale besondere Beschulung für wiederholt beziehungsweise schwer gewalttätige Schüler.
47. Beschwerdestelle im Bildungsministerium	Sichtbare zentrale Anlauf- und Beschwerdestelle.
V. Wissenschaft und Hochschulen	
48. Landesstipendium für Studium und Promotion	Leistungsbezogene Landesstipendien für Studierende und Promovierende.
49. Bessere Bezahlung wissenschaftlichen Personals	Vergütungsverbesserung bei höheren fachlichen Anforderungen.
50. Mehr Dauerstellen / weniger Befristung	Umwandlung befristeter Beschäftigung in unbefristete Stellen.
51. Auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen	Stärker grundfinanzierte Hochschulen unabhängig von Drittmitteln.
53. Institut für kritische Islamforschung	Aufbau eines neuen Forschungsinstituts.
VI. Innere Sicherheit und Feuerwehr	
55. Fachexperten für Wirtschaftskriminalität	Tandemteams mit spezialisierten Fachkräften, etwa aus IT, Bilanzierung und Finanzmarktanalyse.
56. Zulage für höherwertige Ämter	Zusätzliche Zulage bei Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben.
58. Taser: Beschaffung, Ausbildung und Betrieb	Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten und Schulung der Polizei.
60. Digitales Polizei-Funk- und Informationssystem	Pilotierung beziehungsweise Einführung eines digitalen Systems in Streifenwagen.
61. Verwaltungspersonal zur Entlastung des Polizeivollzugs	Zusätzliche nichtvollzugliche Beschäftigte für administrative Aufgaben.
62. Landesweites Warnsystem für vermisste Kinder	AMBER-Alert-ähnliches System mit Medien-, Mobilfunk- und Plattformanbindung.
63. Freiwillige Bürgerwacht	Ausbildung, Ausrüstung und steuerfreie Aufwandsentschädigung.
64. Ehrenamtskarte für Feuerwehrangehörige	Vergünstigungen und Anerkennungsleistungen.
65. Höhere Feuerwehrentschädigungen und Arbeitgeberausgleich	Aufwandsentschädigung und Anreize/Erstattungen für Arbeitgeber.
67. Sonderbudget für Autobahnabschnitte	Zusätzliche Mittel für Feuerwehr- und Rettungseinsätze an Autobahnen.
68. Förderung von Feuerwehrführerschein	Zuschüsse für erforderliche Fahrerlaubnisse.

Maßnahme	Beschreibung
VII. Justiz und Vollzug	
69. Mehr Personal und Kapazitäten im Justizvollzug	Einstellungsoffensive, Vollzugskapazitäten und finanzielle Anreize.
70. Justizvollzugsanstalt Volkstedt erhalten	Fortführung eines bestehenden Standorts statt Stilllegung.
72. Team Ausweisung und Überstellung krimineller Ausländer (TAÜkA)	Spezialisierte ministerielle/behördliche Einheit.
73. Neubau einer Justizvollzugsanstalt	Zügige Fortführung eines neuen JVA-Projekts.
74. Erstattung von Corona-Bußgeldern und -Strafen	Rückzahlung bereits vereinnahmter Beträge sowie Verzicht auf offene Forderungen.
75. Zentrale Landesbehörde für Einbürgerungen	Verlagerung kommunaler Verfahren auf eine Landesbehörde.
VIII. Demokratie und Bürgerrechte	
76. Digitale Beteiligungs- und Petitionsplattform	Landesweite Plattform für Online-Petitionen und Bürgerbeteiligung.
77. Livestream und dauerhaftes Online-Archiv öffentlicher Sitzungen	Übertragung und Archivierung öffentlicher Ausschuss- und Landtagssitzungen.
IX. Wirtschaft, Mittelstand, Ausbildung und Tourismus	
78. Kostenfreie Digitalisierungs- und KI-Beratung für KMU	Kostenlose technische und organisatorische Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen.
79. Förderprogramm Technisierung, Digitalisierung und KI	Investitionszuschüsse für KMU.
80. Zinsgünstige KMU-Kredite	Zinsverbilligte Darlehen über die Landesförderbank.
81. Freiwilliges Handwerksjahr	Vergütetes Orientierungsjahr im Handwerk.
83. Ausbildungsprämie für sehr gute Abschlüsse	Prämie nach überdurchschnittlichem Abschluss und zwei Jahren sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Land.
84. Kostenfreie Meisterausbildung	Übernahme von Kurs- und Prüfungsrestkosten nach anderen Förderungen.
86. Tourismuskonzept im Rahmen #deutschdenken	Konzeption und Förderung heimatbezogener Tourismusangebote.
87. Gütesiegel „Hergestellt in Sachsen-Anhalt“	Entwicklung des Siegels und Vermarktungskampagne.
88. Regionale Erzeuger und Vermarktung stärken	Zusätzliche Förder- und Vermarktungsangebote für regionale Produkte.
X. Energie, Klima und Versorgungssicherheit	
89. Kernenergieforschung wieder etablieren	Aufbau beziehungsweise Förderung nukleartechnischer Forschung im Land.
90. Kernfusionsforschung stärken	Aufbau wissenschaftlich-technischer Kompetenzen und Förderung von Vorhaben.
91. Institut für Klimapolitikfolgen	Neues Institut für kritische Klimaforschung und Folgenanalyse.
92. Blackout-Vorsorge	Landesstrategie, Notstrom, Kommunikations- und Versorgungsreserven sowie Übungen.
XI. Landwirtschaft, Wald, Jagd und Tierwohl	
93. Waldumbau, Erhalt und Aufforstung	Unterstützung privater Waldbesitzer und Forstbetriebsgemeinschaften bei Aufforstung und Waldumbau.

Maßnahme	Beschreibung
94. Landesdarre und Saatgutgewinnung stärken	Mehr Personal, Produktions- und Lagerkapazitäten, Modellplantagen; ggf. landeseigene Forstbaumschule.
95. Jäger unterstützen	Förderung technischer Ausstattung und Vergütung jagdlicher Leistungen, etwa an Jagdschneisen.
96. Tierheime besser finanzieren	Dauerhafte höhere Landesförderung für Tierheime.
97. Wassercent auf Bewässerungswasser abschaffen	Mindereinnahmen aus der Wasserentnahmeabgabe.
98. Tierprämie für Schäfer ausweiten	Zusätzliche tierbezogene Förderung.
99. Katzenkastrationen finanzieren	Vereinbarungen mit Tierärzten zur Kastration freilebender beziehungsweise herrenloser Katzen.
100. Regionale Schlacht- und Verarbeitungsstrukturen	Unterstützung dezentraler Wertschöpfungs- und Verarbeitungsstrukturen, soweit aus dem Programm abgeleitet.
XII. Ländlicher Raum, Wohnen und Kommunen	
103. Sozialer Wohnungsbau, Aufzüge und barrierearmer Wohnraum	Wiederaufnahme der 1:1-Kofinanzierung, zusätzliche Wohnungs-/Städtebauförderung und Fortführung von Aufzugsprogrammen.
104. Ländliche medizinische und digitale Daseinsvorsorge	Breitband/Mobilfunk, mobile Arztpraxen, Telemedizin und verbesserte Klinikstrukturen.
105. Nahversorgung, Dorfläden und Seniorenangebote	Sonderprogramme zur Sicherung lokaler Versorgung.
106. E-Verwaltung und moderne kommunale IT	Digitaler Verwaltungszugang für alle Kommunen; moderne IT für Feuerwehr, Polizei und Bauämter.
107. Bürgerbusse, Bank-/Postangebote, Vereine und Kulturstiftung	Förderung von Bürgerbussen, Erhalt lokaler Dienstleistungen, Vereinsentlastung und Stiftung für Kulturprojekte.
XIII. Verkehr, Infrastruktur und Digitalisierung	
108. Straßeninfrastruktur ausbauen und Sanierung beschleunigen	Zusätzliche Investitionen in Landesstraßen, Brücken und Ausbauvorhaben.
109. Fährverbindungen erhalten	Betriebs- und Investitionshilfen für bestehende Fährverbindungen.
110. Bus und Bahn stärken	Zusätzliche Angebots-, Takt- und Infrastrukturmittel für ÖPNV/SPNV.
112. Wasserstraßen ausbauen und Wassertourismus fördern	Landesanteile an Hafen-, Anleger- und Wassertourismusinfrastruktur; teilweise Bundeskompetenz.
113. Landeseigene Hafengesellschaft	Zusammenführung/Übernahme der Häfen Magdeburg, Aken, Roßlau und Wittenberg.
114. Hochwasserschutz ausbauen	Praktischer Hochwasserschutz, Deiche, Rückhalt, Unterhaltung und Vorsorge.
115. Digitale Infrastruktur ausbauen	Zusätzliche Breitband-, Mobilfunk- und Backbone-Förderung.
116. Rechenzentren ansiedeln	Infrastruktur, Standortentwicklung und mögliche Ansiedlungsförderung.
117. Lkw-Parkkapazitäten an Fernstraßen und Autobahnen	Ausbau zusätzlicher Stellplätze und Nebenanlagen.
118. Mehr Landesmittel für kommunale Radwege	Aufstockung der Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur.
XIV. Verwaltung, Digitalisierung und Medien	
119. Umstellung des Landes auf Doppik	Einführung einer doppischen Rechnungslegung und produktorientierten Haushaltssteuerung.
120. Verpflichtende Digitalisierung und KI-Nutzung in der Verwaltung	Modernisierung von Prozessen, Fachverfahren und Dateninfrastruktur.

Maßnahme	Beschreibung
121. Medienanstalt aus dem Landeshaushalt finanzieren	Verlagerung der Finanzierung weg von Rundfunkabgaben hin zum regulären Landeshaushalt.
XVI. Gesundheit und Pflege	
126. Landarztstipendien	Stipendien für Medizinstudierende mit zehnjähriger Tätigkeit in Bedarfsregionen.
127. Regionale Gesundheitszentren	Unterstützung beziehungsweise Aufbau regionaler Zentren für flächendeckende Versorgung.
128. Rettungsdienst, Luftrettung und First-Responder-System	Dezentralisierung von Rettungswachen, Ausbau der Luftrettung und digital angebundenes First-Responder-System.
129. Notaufnahmen erhalten	Vorhalte- und Investitionshilfen für gefährdete Notaufnahmen.
130. Pflegeberufe aufwerten und Personaluntergrenzen stärken	Qualifizierung, Ausbildung, Personalgewinnung und ergänzende Landesförderung.
132. Tagespflegeplätze ausbauen	Investitions- und Betriebshilfen für zusätzliche teilstationäre Pflegeplätze.
133. Ambulante Palliativversorgung und Hospizplätze ausbauen	Mehr ambulante Angebote, stationäre Hospizplätze und finanzielle Unterstützung für Angehörige.
134. Präventionsprogramme und Gesundheitsbildung	Neue beziehungsweise erweiterte Präventionsstrategien, Förderprogramme und Aufklärung.
135. Mögliche Rücküberführung privatisierter Krankenhäuser	Erwerb oder Kapitalisierung einzelner Standorte in öffentlicher/gemeinnütziger Trägerschaft.
136. Corona-Untersuchungsausschuss und Epidemieplan	Aufarbeitung und Erstellung/Aktualisierung eines landesweiten Epidemieplans.

Grenzen und Unsicherheiten

Grenze	Folge für die Interpretation
Fehlende Konkretisierung	Bei den schwer berechenbaren Positionen (Abschnitte 1.2 und 2.2) fehlen belastbare Zielzahlen, Fallzahlen oder Stückkosten im Programm; sie werden deshalb bewusst ohne Zahlen ausgewiesen.
Rechtliche und föderale Grenzen	Ein Teil der migrations- und sozialpolitischen Ziele liegt nicht vollständig in Landeskompetenz (z. B. Zugangszahlen, die über Bund/EU-Verteilmechanismen laufen) und lässt sich nicht allein durch Landespolitik erreichen.
Doppelzählungsrisiko	Bürokratieabbau, Digitalisierung und Ministerienfusionen überschneiden sich teilweise mit der pauschalen Ministerialkürzung (E19); überschneidende Positionen werden nicht doppelt in die Summe aufgenommen.
Zeitliche Dynamik	Vollausbauwerte sind strukturelle Jahreswerte. Kurzfristig verfügbare Haushaltsmittel liegen in den ersten Jahren voraussichtlich deutlich darunter.
Verbleibende Restunsicherheit bei berechenbaren Positionen (Prüfhinweis)	Bei Maßnahme 59 (Dienstunfähigkeitsversicherung) wird von 6.500 aktiven Polizeivollzugsbeamten ausgegangen; die einzige belastbare Quelle (Kleine Anfrage der AfD, Landtag-Drucksache 8/773) weist zum 01.01.2022 tatsächlich 6.129 aus (rund 6% Abweichung). Bei Maßnahme 71 (Justizwachtmeister) wird von 300 Beschäftigten ausgegangen; der Stellenplan im Haushaltsplan (Kapitel 11 20) weist für 2025/2026 nur 215 planmäßige Wachtmeister-Beamtenstellen aus (zzgl. einer nicht näher bezifferten Zahl an E4-Justizhelfern) – rund 40% Abweichung nach oben.

Hinweis zur Reproduzierbarkeit

- Die Spalte „Rechenweg“ nennt die verwendete Multiplikation beziehungsweise den Szenarioaufbau und bei Maßnahmen mit zeitlich befristetem Aufwand zusätzlich den gewählten Umsetzungszeitraum. Damit lassen sich andere Annahmen unmittelbar einsetzen.

- Öffentliche Quellen belegen nur die dort genannten Ausgangsgrößen. Bei Programmvorhaben ohne veröffentlichte Vollzugskonzeption sind Inanspruchnahme, Stückkosten, Personalbedarf oder Baukosten weiterhin Modellannahmen.
- Die Basissumme ist eine jährliche Bruttokostenschätzung einschließlich der annualisierten Umsetzungsaufwendungen. Einsparungen aus anderen Programmpunkten, Verhaltensänderungen, Rückflüsse, Kofinanzierungen und makroökonomische Effekte werden nur berücksichtigt, wenn dies in der jeweiligen Zeile ausdrücklich ausgewiesen ist.
- Rundungsdifferenzen sind möglich. Die Summen basieren ausschließlich auf den als berechenbar gekennzeichneten Positionen.

Quellenverzeichnis

Abrufstand: Juli 2026. Die Quellen sind öffentlich zugänglich. Die Verwendung einer Quelle bedeutet nicht, dass deren politische oder rechtliche Bewertung übernommen wird; Quellen dienen ausschließlich der Dokumentation von Programmforderungen, Haushaltsgrößen, statistischen Ausgangswerten oder öffentlich genannten Konkretisierungen.

Quellen zu den Einsparungen und Entlastungen (Abschnitt 1)

Code	Quelle	Link
P1	AfD Sachsen-Anhalt: Regierungsprogramm 2026	https://afd-regierungsprogramm.de/
H1	Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt: Haushaltsplan 2025/2026 (PDF)	https://mf.sachsen-anhalt.de/api/media/Haushaltsplan%202025%202026.pdf?collection=document
H2	Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt: Interaktiver Haushalt 2025/2026	https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/haushalt/interaktiver-haushalt/interaktiver-haushalt-ausgaben
A1	Ministerium der Finanzen Sachsen-Anhalt: Haushaltsplan 2025/2026, Kapitel 03 63	https://mf.sachsen-anhalt.de/api/media/Haushaltsplan%202025%202026.pdf?collection=document
A2	Landtag Sachsen-Anhalt: Haushaltsdebatte zu migrationsbezogenen Ausgaben	https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/26-sitzungsperiode?cHash=a7848789087f5b064d89221314194852&transcriptSessions=IsaSessionsAjax&tx_isasessions_transcript%5Bspeaker%5D=13459
F1	Landtag Sachsen-Anhalt: frühere AfD-Fraktionsrechnung / Alternativhaushalt	https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/19-sitzungsperiode?cHash=fa779cb4ad3a6fb8ba39a8158f5b82d9&transcriptSessions=IsaSessionsAjax&tx_isasessions_transcript%5Bspeaker%5D=12023
R1	Bundesministerium der Justiz: § 44 Asylgesetz	https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_44.html
R2	Ministerium für Inneres Sachsen-Anhalt: Aufnahmegesetz	https://mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4_Service/Downloadservice/Auslaenderrecht/Integration/Auslaenderrecht/aufnahmegesetz.pdf
L1	Verfassungsblog: Rechtliche Einordnung migrationspolitischer Vorhaben	https://verfassungsblog.de/afd-migration-parteitag/
N1	Deutschlandfunk, 16. Mai 2026	https://www.deutschlandfunk.de/afd-will-hunderte-behoerdenstellen-neubesetzen-im-fall-einer-regierungsuebernahme-in-sachsen-anhalt-100.html
N2	Tagesspiegel, 2. Januar 2026	https://www.tagesspiegel.de/politik/braucht-niemand-sachsen-anhalts-afd-spitzenkandidat-will-mehrere-ministerien-abschaffen-15095229.html
N3	Presseportal Magdeburg / WELT, 6. Juli 2026	https://www.magdeburg-klickt.de/sachsen-anhalt-bildung-kultur-und-wissenschaft-afd-will-ministerien-einsparen/
N4	taz, 26. Mai 2026	https://taz.de/Drohende-AfD-Regierung-in-Ost-deutschland!/6177987/

Quellen zu den Ausgaben / kostenwirksamen Maßnahmen (Abschnitt 2)

Code	Quelle	Link
P	AfD-Regierungsprogramm 2026 (Online-Fassung)	https://afd-regierungsprogramm.de/
S1	StaLA: Geburten 2025	https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushalterhebungen/bevoelkerung/geborene-und-gestorbene
S2	StaLA: Bevölkerung nach Altersgruppen 2025	https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushalterhebungen/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerungsstand
S3	StaLA: Kinder in Kindertageseinrichtungen 2025	https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialleistungen/tabellen-sozialleistungen#c213027
S4	MDR Data: Kita-Elternbeiträge 2025	https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/kita-beitraege-gebuehren-elternbeitraege-entwicklung-102.html
S5	Vernetzungsstelle: Preise Kita- und Schulesen	https://www.gemeinsamgutessen.de/service/aktuelles/kita-und-schulverpflegung-in-sachsen-anhalt-erhebung-zeigt-preise-und-strukturen
S6	StaLA: Schüler und Schulen 2025/26	https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/45-schuelerinnen-und-schueler-weniger-an-allgemeinbildenden-schulen-im-schuljahr-2025-26-in-sachsen-anhalt
S7	Bundesregierung: Deutschlandticket 2026	https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/deutschlandticket-2134074
S8	Landessportbund Sachsen-Anhalt	https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/
S9	StaLA: Studierende 2025/26	https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/68-mehr-studienanfangerinnen-und-studienanfanger-im-studienjahr-2025
S10	TdL: TV-L	https://www.tdl-online.de/tarifvertraege/tv-l
S11	StaLA: Personal im Polizeidienst 2025	https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/fast-ein-fuenftel-des-landespersonals-war-2025-im-polizeidienst-beschaeftigt
S12	Land Sachsen-Anhalt: Haushaltspläne	https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/page/haushalt
S13	MF Sachsen-Anhalt: Kommunalen Finanzausgleich	https://mf.sachsen-anhalt.de/finanzen/page/kommunalen-finanzausgleich
S14	Landesrechnungshof SA: Kommunalbericht 2024	https://lrh.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LRH/Berichte/2024/Endfassung_LRH_JB_2024_3.pdf
S15	StaLA: Ausbildungsverträge 2025	https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/15-weniger-neu-abgeschlossene-ausbildungsvertraege-2025-in-sachsen-anhalt
S16	CHE: Medizinstudienplätze nach Ländern	https://hochschuldaten.che.de/medizinstudienplaetze-in-den-deutschen-bundeslaendern/
S17	StaLA: Pflege	https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/gesundheitswesen/pflege

Code	Quelle	Link
S18	Land Sachsen-Anhalt: Krankenhausförderung	https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit-und-pflege/gesundheitswesen/krankenhausversorgung/page/krankenhausfoerderung
S19	Hospiz- und Palliativverband Sachsen-Anhalt	https://www.hospize-sachsen-anhalt.de/
S20	StaLA: Öffentliche Sozialleistungen	https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bildung-sozialleistungen-gesundheit/oeffentliche-sozialleistungen
S21	Statistisches Bundesamt: Laufende Ausgaben je Studierende	https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsindikatoren/ausgaben.html
S22	MID Sachsen-Anhalt: Städtebau und Infrastruktur	https://mid.sachsen-anhalt.de/
S23	StaLA: Nationalität der Eltern bei Geburten 2024	https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Natuerliche_Bevoelkerungsbewegung/6A108_2024-K-A.pdf
S24	Destatis: Geburtenfolge 2024	https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/lebendgeborene-insgesamt.html
S25	LAV Sachsen-Anhalt: U-Untersuchungen	https://verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/LAV_Vbraucherschutz/hygiene/GBE/LAV_Faktenblatt_SEU_2023_U-Untersuchungen.pdf
S26	StaLA: Bericht Allgemeinbildende Schulen	https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Allgemeinbildende_Schulen/6B101_2023-24-A.pdf
S27	Landtag Sachsen-Anhalt: Kleine Anfrage KA 8/408 (Hagen Kohl, AfD)	https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d0773aak.pdf
S28	StaLA: Berufsbildende Schulen und Schulen im Gesundheitswesen	https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Bildung/Berichte/Berufliche_Schulen-Berufsbildung/6B201_2024-25-A.pdf
S29	HWK Magdeburg: Statistiken	https://www.hwk-magdeburg.de/downloads/zahlen-zur-berufsbildung-im-kammerbezirk-magdeburg-16,5230.pdf
S30	HWK Halle: Statistiken	https://www.hwkhalle.de/wp-content/uploads/HW_in_Zahlen_2025.pdf
S31	Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz	https://mj.sachsen-anhalt.de/service/zahlen-und-fakten/page/personalbestand-im-geschaeftsbereich-des-ministeriums-fuer-justiz-und-verbraucherschutz



Leibniz-Institut für
Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Kleine Märkerstraße 8
D-06108 Halle (Saale)

Postfach 11 03 61
D-06017 Halle (Saale)

Tel +49 345 7753 60
Fax +49 345 7753 820

www.iwh-halle.de

ISSN 2702-4725
DOI: <https://doi.org/10.18717/pnhbnc-x191>



Das IWH wird von Bund und Ländern gefördert.